Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Gesundheit und Soziales

Modernisierung der Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

Studie zur Bewertung der Lösungsvarianten

Auftraggeber	M. D'Angelo
Projektleiter	M. Dubach
Autorinnen	B. Gerber, N. Chenaux Bieri
Status	Genehmigt
Datum	30.10.2020

Inhaltsverzeichnis

1 Zweck des Dokuments 1

2 Situationsanalyse 1

2.1 Ausgangslage für die Modernisierung der Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) 1

2.2 Gesetzliche Grundlagen 2

2.3 Die Sozialhilfestatistik als Statistiksystem 2

2.4 Heute bestehende Datenerhebung und Analyse (Systemkontext) 4

2.4.1 Datenerhebung (Input) 5

2.4.1.1 Beschreibung 5

2.4.1.2 Inputprodukte 6

2.4.1.3 Volumen der Erhebung 6

2.4.2 Output 7

2.4.2.1 Beschreibung 7

2.4.2.2 Outputprodukte 9

2.4.3 Volumen des Outputs 10

2.4.4 IT-System 10

2.4.4.1 Beschreibung 10

2.4.4.2 Kennzahlen des IT-Systems 11

2.4.4.3 Fallführungssysteme 11

2.4.4.4 Informationssicherheit und Datenschutz 11

2.5 Das Umfeld der Sozialhilfestatistik 12

2.5.1 Beschreibung der Anspruchsgruppen 12

2.5.2 Kontextdiagramm 13

2.6 Stärken und Schwächen der heutigen Sozialhilfestatistik 13

2.6.1 Stärken 13

2.6.2 Schwächen 14

3 Rahmenbedingungen 15

3.1 Gesetzliche Grundlagen 15

3.2 Weitere Rahmenbedingungen 15

4 Ziele und Grobanforderungen 17

4.1 Ziele 17

4.2 Grobanforderungen 18

5 Lösungsvarianten 20

5.1 Variantenübersicht 20

5.2 Variante 1: Jährliche Stichmonatserhebung kumulierter Daten mit reduziertem Variablenkatalog 20

5.2.1 Kurzbeschreibung 20

5.2.2 Systemkontext (Soll) 21

5.2.3 Kontextdiagramm (Soll) 21

5.2.4 Geschäftsorganisation 22

5.2.5 Voraussetzungen, Abhängigkeiten 22

5.3 Variante 2: Monatliche Erhebung von monatlichen Daten mit reduziertem Variablenkatalog 23

5.3.1 Kurzbeschreibung 23

5.3.1.1 Untervariante 2A) Umschlüsselung der Buchhaltungscodes (Leistungsarten) auf die Variablen der Statistik erfolgt in den Erhebungsstellen 24

5.3.1.2 Untervariante 2B) Umschlüsselung der Buchhaltungscodes (Leistungsarten) auf die Variablen der Statistik erfolgt im BFS 25

5.3.2 Systemkontext (Soll) 25

5.3.3 Kontextdiagramm (Soll) 25

5.3.4 Geschäftsorganisation 26

5.3.5 Voraussetzungen, Abhängigkeiten26
5.4 Analyse und Bewertung der Varianten27
5.4.1 Rahmenbedingungen27
5.4.2 Anforderungsabdeckung und Zielerreichung28
5.5 Detaillierte Erläuterungen zu Anforderungsabdeckung und Zielerreichung29
5.5.1 Ziel 1) Reduktion der Belastung der Erhebungsstellen29
5.5.2 Ziel 2) Stärkung der Analysen33
5.5.3 Ziel 3) Zuverlässige Angaben, insbesondere zur Höhe der Sozialhilfeleistungen35
5.5.4 Ziel 4) Verkürzung der Dauer zwischen Datenerhebung und Publikation37
5.5.5 Ziel 5) Die Kosten der Erhebungsstellen sind möglichst tief zu halten38
6 Empfehlung39
Anhang 1: Zeitliche Angaben zum Aufbau der bestehenden SHS40
Anhang 2: Ausblick zum modernisierten Output41
Anhang 3: Zitierte Dokumente42
Anhang 4: Reduzierter Variablenkatalog WSH, SH-FlüStat und AsylStat43
Anhang 5: Reduzierter Variablenkatalog WBSL46

1 Zweck des Dokuments

Die Studie dient als Entscheidungsgrundlage für die Modernisierung der Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS). Sie analysiert die aktuelle Situation, definiert Ziele, beschreibt allgemeine Anforderungen, bewertet Varianten und erarbeitet eine Empfehlung für die modernisierte Statistik. Die Studie bildet die Grundlage für die Entscheidung der Variantenwahl und ist gleichzeitig die Voraussetzung für die Erarbeitung des Projektauftrags (inkl. Projektmanagementplan) zur Umsetzung.

2 Situationsanalyse

2.1 Ausgangslage für die Modernisierung der Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)

Die Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) des Bundesamtes für Statistik (BFS) liefert Informationen zur Sozialhilfe, die auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene vergleichbar sind. Sie wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeitet. Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik liegen seit 2005 für alle Kantone vor und basieren seit 2009 auf einer Vollerhebung.

Die SHS liefert den unterschiedlichen Datennutzerinnen und -nutzern steuerungsrelevante Informationen. Davon abzugrenzen ist die Nutzung von Daten zu Aufsichtszwecken, welche die zuständigen Stellen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags erfassen. Die SHS wird durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert. Das BFS entwickelt die Applikationen der Sozialhilfestatistik.[1] Die Erhebungsstellen in den Gemeinden und Kantonen sind für die Datenerhebung zuständig.

Seit der Detailkonzeption[2] der SHS sind mehr als 15 Jahre vergangen und aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen ergibt sich ein Modernisierungsbedarf:

- Die Verwaltung von Sozialhilfedossiers hat sich entwickelt und in den letzten Jahren - auch im Zuge der zunehmenden Digitalisierung – grosse Veränderungen erfahren. Mit einer Vielzahl an Erhebungsregeln und einem umfassenden Variablenkatalog steht die aktuelle Erhebung zunehmend in Widerspruch zu den Arbeits- und Verwaltungsprozessen der Erhebungsstellen. Mit einer Modernisierung der SHS soll diesem Sachverhalt Rechnung getragen werden. Eine verstärkte Orientierung an den Verwaltungsprozessen der Erhebungsstellen bietet Potenzial zur Entlastung der Erhebungsstellen.[3]
- Seit Beginn setzt das BFS im Inputbereich einen standardisierten Erhebungsprozess um und stellt als Output mit den Standardtabellen wichtige Basisinformationen zur Struktur der Sozialhilfebeziehenden in den Kantonen zur Verfügung. Diese Dienstleistung entspricht einem Bedarf der Kantone. Im Rahmen einer Modernisierung soll das Auswertungskonzept überprüft, der Erhebungsaufwand reduziert und um steuerungsrelevante

[1] Dazu gehören aktuell: SOSTAT, ein Erhebungstool für Erhebungsstellen ohne eigenes Fallführungssystem, Plausex central, ein Exportmodul für Erhebungsstellen, die mit einem Fallführungssystem arbeiten, und die BFS-interne Datenbank zur Aufbereitung, Auswertung und Archivierung der Daten.

[2] BFS (1997): Die Statistik der Sozialhilfeempfänger – Grobkonzept; BFS (2001): Statistik der Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen (SHS) – Detailkonzept

[3] Siehe dazu Sofrag (2018): Evaluation eines Grundprozesses der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Kurzbericht. Diese Evaluation diente als Voranalyse, deren Gegenstand die Erarbeitung und Validierung eines Grundprozesses zur Verwaltung von Sozialhilfefällen war. Dieser Prozess sollte als Grundlage aufzeigen, an welchen Realitäten sich die Erhebung der Sozialhilfestatistik zur Weiterentwicklung von SOSTAT orientieren sollte.

Themenbereiche (insbesondere bisher nicht vollständig eingelöste Auswertungen zur Höhe der Sozialhilfeleistungen oder Verlaufsanalysen) ergänzt werden.

Ende 2018 haben der Vorstand der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Geschäftsleitung des BFS ein Mandat zur Erarbeitung eines Lösungsvorschlags für die Modernisierung der SHS erteilt.[4]

Das Projekt einer Modernisierung der SHS hat zum Ziel, die Auswertungen der SHS mit den Bedürfnissen der Stakeholder abzugleichen, die Erhebungsstellen zu entlasten und Potenziale aus der Digitalisierung zu realisieren.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Auf statistischer Ebene ist die SHS im Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 und in der Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes geregelt. Sie ist im Anhang der Verordnung unter den Ziffern 67 und 68 aufgeführt.

Die entsprechende Verordnung regelt die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Zusammenhang mit der Statistik. Sie verpflichtet insbesondere die Gemeinden und Kantone dazu, den Bund bei der Schaffung und der Durchführung der SHS zu unterstützen.

In fachlicher Hinsicht verfügen alle 26 Kantone über Sozialhilfegesetze mit eigenen Ausführungs- und Organisationsbestimmungen. Die Sozialhilfe kann beispielsweise auf kantonaler oder kommunaler Ebene organisiert sein. Die Kantone regeln auch die weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Auf Bundesebene gibt es mit Ausnahme zur Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich keine eigene gesetzliche Grundlage zur Sozialhilfe.

2.3 Die Sozialhilfestatistik als Statistiksystem

Um den gesamten Sozialhilfebereich abzudecken, besteht das System der Sozialhilfestatistik aus drei miteinander verbundenen Komponenten: dem Inventar, sowie der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn und der Sozialhilfeempfängerstatistik.

Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn

Das Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn (im Folgenden: Inventar)[5] ist eine systematische Sammlung von Beschreibungen der Sozialhilfeleistungen sowie der weiteren, bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kantone, die der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorgelagert sind. Sie dient als konzeptionelle Grundlage für die Sozialhilfeempfängerstatistik und die Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn und bestimmt, welche Leistungen Gegenstand deren Erhebung sind. Das Inventar enthält mehr als hundert kantonale Sozialleistungen im Detail. Ausserdem werden alle Änderungen der Rechtsgrundlagen, auf denen die Leistungen beruhen, aufgeführt. Die so konzipierte Sozialhilfe im weiteren Sinn wird auch im Rahmen des NFA herangezogen und die im Rahmen der Empfänger- und Finanzstatistik erhobenen Daten werden zur Berechnung des Armutsindikators verwendet.

[4] Dieses Mandat (inkl. Vorgehensvorschlag) vom 21, Dezember 2018 dient als Ausgangsbasis für die Erarbeitung der Lösungsvariante.
[5] https://www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch/ibs/start/EinfuehrungInventarView.xhtml

Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn

Die Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn (im Folgenden: Finanzstatistik)[6] gibt Auskunft über die Nettoausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe und die weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Schweiz. Diese Statistik weist die Ausgaben nach Leistungsarten und Kantonen aus. Sie zeigt auch den Anteil der Kosten, den Bund, Kantone und Gemeinden tragen.

Sozialhilfeempfängerstatistik

Die Sozialhilfeempfängerstatistik[7] gibt Auskunft über die Zahl der Fälle und Personen pro Leistung und pro Kanton. Ausserdem vermittelt sie:

- Kenntnisse zur Situation und zur Struktur der Sozialhilfebeziehenden auf gesamtschweizerischer, kantonaler und regionaler Ebene
- Informationen zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Beziehenden
- Angaben zur Struktur der bezogenen Sozialleistungen
- Informationen zur Zusammensetzung der Empfängergruppen
- Informationen zur Entwicklung und Dauer des Leistungsbezugs und zu den Gründen für die Beendigung eines Leistungsbezugs.

Folgende Leistungen werden mittels Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst:

- wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)
- weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen (WBSL)
- Sozialhilfe im Asylbereich (SH-Asylstat)
- Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-Flüstat)

Die Statistiken der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich und im Asylbereich erstellt das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM).

Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-Flüstat)

Seit 2009 werden in dieser Erhebung alle anerkannten Flüchtlinge (Ausweis B), bei denen seit der Einreichung des Asylgesuchs nicht mehr als fünf Jahre vergangen sind, sowie die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge (Ausweis F), die seit höchstens sieben Jahren in der Schweiz leben und Sozialhilfe erhalten, erfasst. Die angewandte Methode ist die gleiche wie bei der Sozialhilfeempfängerstatistik. Der Bund finanziert die Sozialhilfe für Flüchtlinge durch Pauschalbeträge an die Kantone nach Art. 88 Abs. 3 des Asylgesetzes.

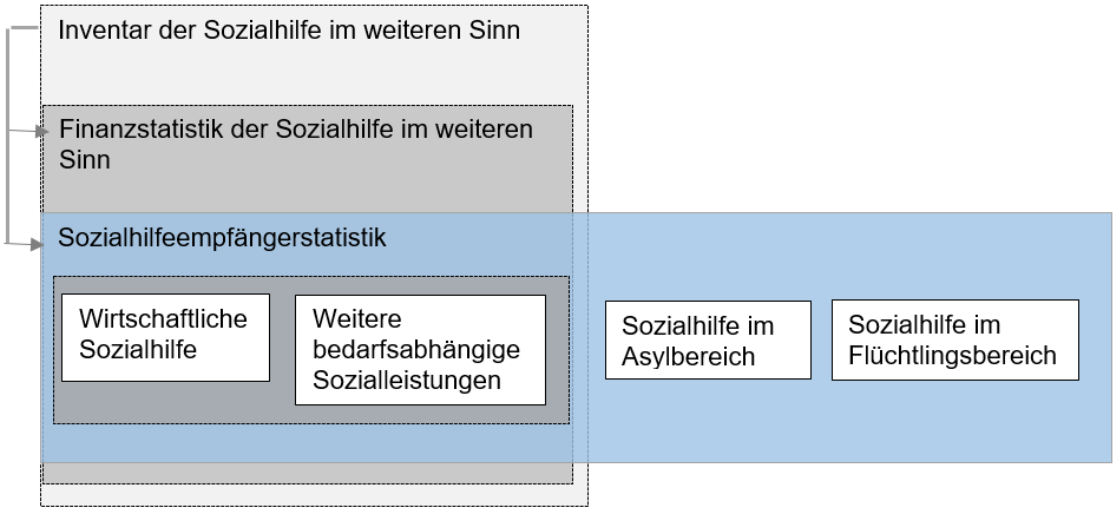
Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-Asylstat)

In der Sozialhilfestatistik im Asylbereich werden die Daten aller Asylsuchenden (Ausweis N) und vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F) erfasst, die sich bis zu sieben Jahre in der Schweiz aufhalten und Sozialhilfeleistungen beziehen. Seit 2016 wird auch die Sozialhilfestatistik im Asylbereich nach der Methode der SHS erfasst. Die in Bundesasylzentren untergebrachten Personen hingegen sind nicht Gegenstand der Erhebung. Der Bund finanziert die Sozialhilfe im Asylbereich durch die Zahlung von Pauschalbeträgen an die Kantone gemäss Art. 88 Abs. 2 des Asylgesetzes.

Die folgende Darstellung zeigt die Statistikelemente und deren Zusammenhang.

[6] https://www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch/ibs/start/EinfuehrungFinanzstatistikView.xhtml
[7] https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/statistiques/securite-sociale/enquetes/shs.html

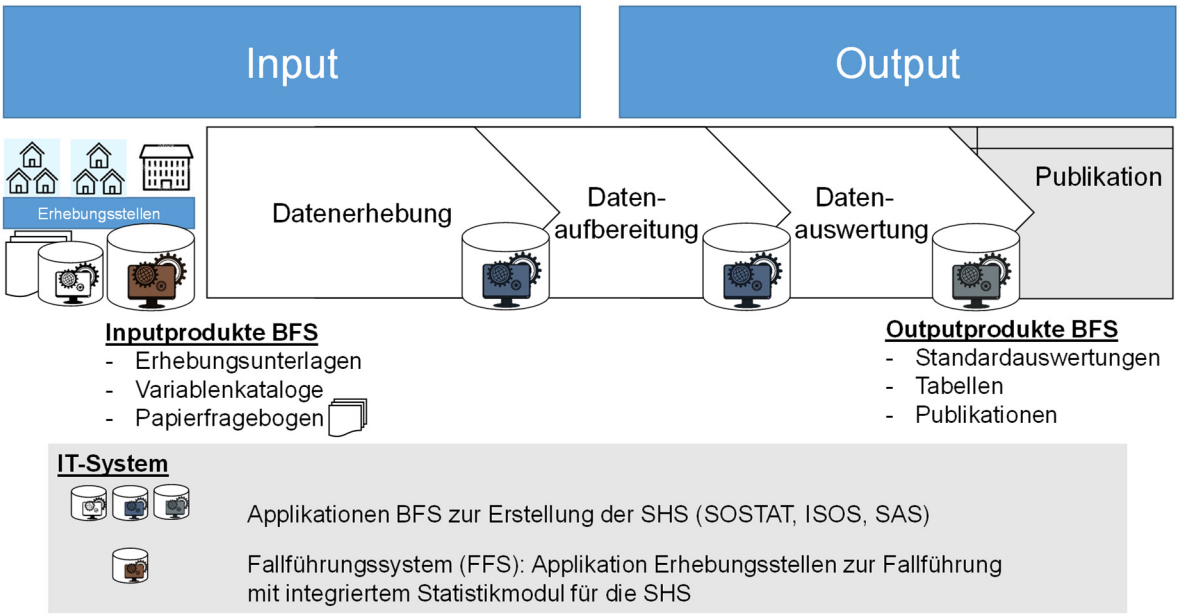
Abbildung 1 Die Elemente der Sozialhilfestatistik



2.4 Heute bestehende Datenerhebung und Analyse (Systemkontext)

Die Produktion einer Statistik lässt sich mit einem generischen Geschäftsprozessmodell[8] beschreiben. Dieser Prozess stellt eine Wertschöpfungskette dar, welche aus einer Abfolge unterschiedlicher Prozessschritte von der Erhebung (Input) bis zur Publikation (Output) einer Statistik besteht. Untenstehende Abbildung zeigt ein vereinfachtes Schema entlang dieses generischen Prozessmodells, das die Schritte der Datenerhebung, der Datenaufbereitung, der Datenauswertung und die Publikation der erzielten Resultate enthält.

Abbildung 2 Generisches Modell der Statistikproduktion



Die Produkte der SHS lassen sich im Bereich der Datenerhebung (Input) als Inputprodukte und im Bereich der Datenanalyse/Publikation (Output) in Outputprodukte unterteilen.

Für die Erstellung der SHS werden ausserdem IT-Systeme benötigt, die entweder das BFS zur Verfügung stellt oder die sich bei den Erhebungsstellen im Einsatz befinden.

[8] GSBPM: http://www1.unece.org/stat/platform/display/metis/The+Generic+Statistical+Business+Process+Model

2.4.1 Datenerhebung (Input)

2.4.1.1 Beschreibung

Die Erhebung der Einzeldaten für die SHS erfolgt jährlich im Folgejahr als Vollerhebung durch die Erhebungsstellen auf Ebene der Gemeinden oder Kantone und weiterer, für die Führung der Sozialhilfedossiers zuständiger Institutionen.

Die Erhebungsstellen lassen sich in der Datenerhebung in drei Typen unterteilen:

- Erhebungsstellen, welche die Daten der SHS mittels eines eigenen Fallführungssystems (FFS) übermitteln
- Erhebungsstellen, welche die Daten der SHS mittels SOSTAT übermitteln
- Erhebungsstellen, welche die Daten der SHS mittels Papierfragebogen übermitteln

Fallführungssysteme sind Fachapplikationen, welche die elektronische Verwaltung der Sozialhilfedossiers erlauben. Das BFS stellt den Erhebungsstellen, die mit einem Fallführungssystem arbeiten, das Modul Plausex central zur Verfügung. Mit diesem Modul können die Daten überprüft und mittels Sedex an das BFS exportiert werden. Des Weiteren hat das BFS das Statistikerfassungsinstrument SOSTAT entwickelt und garantiert dessen Wartung. Dieses Instrument wird den Erhebungsstellen, die über kein eigenes Fallführungssystem verfügen, kostenlos[9] zur Verfügung gestellt. In wenigen Fällen werden auch noch Papierfragebögen eingesetzt. Die für die Datenerhebung zu erfassenden Merkmale werden anhand eines standardisierten Datenkatalogs pro Leistung aufgelistet.

Für die Erhebungsperiode 2018 wurden im Jahr 2019 Datenlieferungen von rund 1200 Diensten verarbeitet. Davon verfügten rund 700 über ein eigenes Fallführungssystem, rund 420 Dienste verwendeten SOSTAT und etwa 80 Dienste lieferten ihre Daten mit Hilfe von Papierfragebögen.

In der SHS gelten eine Vielzahl an Erhebungsregeln.[10] Diese Regeln sind notwendig, um die Datenerhebung gemäss dem aktuellem Konzept einer jährlichen Stichmonatserhebung kumulierter Daten umzusetzen und um eine Standardisierung der heterogenen Prozesse in den Erhebungsstellen zu erreichen.

Zum Beispiel werden folgende Elemente vorgegeben (nicht abschliessend):

- *Stichtagszustand*: Der Stichtagszustand gibt Auskunft über die Situation der Unterstützungseinheit im Stichmonat.
- *Stichmonat*: Alle Angaben im Fragebogen beziehen sich auf den Stichmonat. Der Stichmonat ist definiert als derjenige Monat im Erhebungsjahr, für welchen die letzte ordentliche Auszahlung von Leistungen, die für die Statistik relevant sind, stattgefunden hat. Für laufende Dossiers ist dies der Monat Dezember, für abgeschlossene Dossiers der Monat mit der letzten, ordentlichen Auszahlung.
- *Anfangszustand*: Der Anfangszustand gibt Auskunft über die Situation der Unterstützungseinheit zu Beginn des Sozialhilfebezugs. Er ist nur für Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu erfassen. Für die weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen (WBSL, wie zum Beispiel die Alimentenbevorschussung, die kantonalen Beihilfen zur AHV, IV oder die Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen) müssen keine Anfangszustände geliefert werden.
- *6-Monatsregel*: Die 6 Monatsregel definiert, dass ein Dossier genau sechs Monate nach der letzten ordentlichen Auszahlung abzuschliessen ist.

[9] Das BFS ist durch die Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen verpflichtet, diese Erfassungshilfe zur Verfügung zu stellen.

[10] Der Leitfaden zur Durchführung der Erhebung enthält die Grundsätze zur Datenerfassung und die Erfassungsregeln (Kapitel 3): https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/10707861/master.

Variablenkatalog

Die Struktur, der Inhalt und der Umfang der für die unterschiedlichen Leistungen eingesetzten Variablenkataloge wurden im Rahmen der Erarbeitung des Grobkonzeptes der SHS aus dem Jahr 1997 in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe der Sozialhilfestatistik sowie mit Vertretern von kantonalen Sozialämtern und kommunalen Erhebungsstellen definiert.

Der aktuelle Variablenkatalog der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist in acht Bausteine unterteilt: Identifikation, Demografie, Wohnsituation, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit, Finanzielle Situation, Involvierte Fachstellen und (Sozialhilfe-)Leistung. Aktuell umfasst der Datenkatalog der wirtschaftlichen Sozialhilfe 214 unterschiedliche Variablen.

Die Variablenkataloge der weiteren erhobenen Leistungen sind als reduzierte Kataloge konzipiert worden. Die Angaben zu den Erhebungsmerkmalen finden sich als Datenkatalog unter dem folgenden Link: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.assetdetail.9286443.html.

2.4.1.2 Inputprodukte

Folgende Inputprodukte, die in Form von Erhebungsunterlagen dazu dienen, den Erhebungsstellen die für die Datenerhebung notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, werden durch das BFS geführt:

Nr	Bezeichnung	Erläuterung
01	*Leitfaden*	*Erläuterung der für die Erhebung der SHS relevanten Erfassungsregeln*
02	*Newsletter*	*Informationen an die Erhebungsstellen zu aktuellen Themen der Datenerhebung*
03	*Variablenkatalog*	*Liste der zu erhebenden Merkmale*
04	*Papierfragebogen*	*Fragebogen zur manuellen Erfassung der SHS*

2.4.1.3 Volumen der Erhebung

Im Jahr 2019 wurden von 1200 Erhebungsstellen Daten zur wirtschaftlichen Sozialhilfe, zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich, zur Sozialhilfe im Asylbereich und zu weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen für die Erhebungsperiode 2018 geliefert. Dies entspricht einem Volumen von rund 420’000 Dossiers. Die Zahl der Dossiers nimmt seit dem Erhebungszeitraum 2005 stetig zu. Diese Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Einführung der Erhebung der Sozialhilfe im Flüchtlings- und Asylbereich und der sukzessiven Erweiterung der Erhebung um weitere, bedarfsabhängige Sozialleistungen (z.B. Familienbeihilfen, Alters- und Invaliditätsbeihilfen).

Geschäftsvorfälle	Mengen im Jahr 2019 (Erhebungsperiode 2018)
Erhebungsstellen	*ca. 1200*
Erhobene Dossiers (2018)	*ca. 420’000*
Erhobene Leistungen (Individualdaten)	*11 Leistungstypen*
Anzahl Erhebungsunterlagen: *- Leitfaden* *- Variablenkatalog* *- Papierfragebogen*	*Regelmässige (jährliche) Aktualisierung* *1* *1* *7 (Stichtagszustände) und 3 (Anfangszustände)*
- Newsletter	*3 Mal pro Jahr*

Die im Rahmen der SHS vorgesehene, vollumfängliche Individualdatenerhebung der weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen gemäss Inventar wurde bis heute nicht vollständig umgesetzt. Insgesamt werden von den aktuell rund 100 im Inventar geführten, kantonalen Leistungen zwei Drittel als Individualdaten erhoben. Das restliche Drittel wird in Form von aggregierten Daten in den Kantonen erhoben.

2.4.2 Output

2.4.2.1 Beschreibung

Die Sozialhilfeempfängerstatistik erlaubt als Vollerhebung Auswertungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Die Daten der jährlichen Stichmonatserhebung werden jährlich einmal ausgewertet und beziehen sich dabei im Gegensatz zu einer Stichtagsstatistik auf ein ganzes Beobachtungsjahr, in dem sämtliche Sozialhilfebeziehenden mit mindestens einem Sozialhilfebezug ausgewertet werden (sog. kumulierte Daten).

Auf Ebene Schweiz erstellt das BFS jährlich eine Auswertung und stellt diese der interessierten Öffentlichkeit mittels der BFS-eigenen Diffusions- bzw. Publikationskanäle zur Verfügung. Auf kantonaler Ebene werden die kantonalen Auswertungen laufend zur Verfügung gestellt. Die dabei zu erstellenden Standardauswertungen sind in den Leistungsvereinbarungen geregelt und enthalten zum Beispiel für die wirtschaftliche Sozialhilfe die in Abbildung 3 aufgelisteten Auswertungen.

Abbildung 3 Inhalt der kantonalen Standardauswertungen: wirtschaftliche Sozialhilfe

1. Übersichts- und Basistabellen
- Sozialhilfequoten
- Unterstützte Haushalte und Haushaltsquote
2. Struktur der unterstützten Personen
- Sozialhilfebeziehende nach Altersklassen
- Sozialhilfebeziehende nach Nationalität und Geschlecht
- Ausländische Sozialhilfebeziehende nach Aufenthaltsstatus
- Ausländische Sozialhilfebeziehende nach Ländergruppen
- Sozialhilfebeziehende nach Zivilstand
- Sozialhilfebeziehende nach höchster abgeschlossener Ausbildung
- Sozialhilfebeziehende nach Erwerbssituation
- Erwerbstätige Sozialhilfebeziehende nach Beschäftigungsgrad
- Erwerbstätige Sozialhilfebeziehende nach Branche des Unternehmens der gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit
- Ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende
3. Struktur der Unterstützungseinheiten
- Unterstützungseinheiten nach deren Struktur (Einpersonendossiers, Alleinerziehende, Paare mit/ohne Kinder)
- Unterstützungseinheiten nach Wohnstatus
- Mietkosten pro Zimmer nach Struktur der Unterstützungseinheit in Privathaushalten
- Wohnungsgrösse nach Struktur der Unterstützungseinheit in Privathaushalten
- Unterstützungseinheiten nach Wohndauer in der Gemeinde
- Bezugsdauer: Laufende/abgeschlossenene Dossiers
- Hauptgrund der Beendigung von abgeschlossenen Dossiers
4. Finanzielle Situation der Unterstützungseinheiten
- Gesamtbetrag aller Einkommen im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Einkommensquellen im Stichmonat
- Erwerbseinkommen im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Sozialversicherungsleistungen im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit

- Weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Angerechnete Miet-/Wohnkosten von Privathaushalten im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Zulagen und Einkommensfreibeträge von Unterstützungseinheiten im Stichmonat
- Krankenkassenprämien im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Krankenkassenprämienzuschuss (IPV) im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Unterstützungseinheiten mit Unterhaltsbeiträgen im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Sozialhilfebeziehende mit IV-Rente nach Invaliditätsgrad
5. Finanzielle Leistungen an die Unterstützungseinheiten
- Bruttobedarf im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Nettobedarf im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Deckungsquote im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn nach Struktur der Unterstützungseinheit
6. Übersichtstabellen nach Gemeinden
- Unterstützungseinheiten, unterstützte Personen und Sozialhilfequoten

Die Standardauswertungen der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich werden dem SEM und den Kantonen zur Verfügung gestellt. Standardauswertungen werden auch für die auf Individualdatenebene erhobenen, weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen erstellt und den Kantonen zur Verfügung gestellt.

Zu den weiteren Standardprodukten des BFS gehören die Gemeinde- oder Sozialdiensttabellen und der Sozialbericht des Kantons Zürich.

Neben den kantonalen Auswertungen stellt das BFS im Rahmen der Erstellung des Kennzahlenberichts der Städteinitiative Sozialpolitik die Daten von (momentan) 14 Städten zur Verfügung. Diese Resultate werden jeweils im Herbst durch die Städteinitiative Sozialpolitik veröffentlicht.

2.4.2.2 Outputprodukte

Die Outputprodukte der Sozialhilfeempfängerstatistik dienen dazu, den unterschiedlichen Zielgruppen die relevanten Indikatoren zu den Sozialhilfebeziehenden zur Verfügung zu stellen.

Nr	Bezeichnung	Erläuterung
01	*Medienmitteilung*	*Aktualitäten und Newsdienste*
02	*BFS Aktuell*	*Populäre Kurzpräsentationen*
03	*Webseite*	*Übersicht/Nachschlagewerke, Studien, Analysen*
04	*Webassets*	*Onlinepublikation auf der Internetseite des BFS: Excel Tabellen, Cubes (Datenwürfel), Stat@las (Karten), Grafiken, Infografik*
05	*Steckbrief*	*Quelle, Nomenklatur, Register, Erhebung*
06	*Kantonale Standardauswertungen (STT)*	*Standardtabellen für die Kantone in pdf-Format Die darin enthaltenen Indikatoren sind im Anhang der Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen definiert*
07	*Sozialdienst-/ Gemeindetabellen*	*Bei Bedarf werden Standardtabellen auf Ebene der Sozialdienste oder Gemeinden in pdf-Format zur Verfügung gestellt*
08	*Sozialbericht des Kantons Zürich*	*Im Sozialbericht des Kantons Zürich wird alljährlich die Entwicklung der Sozialhilfe und der anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen aufgezeigt. Der Sozialbericht dient als Nachschlagewerk bei Fragen rund um die Soziale Sicherheit im Kanton Zürich und bietet gesicherte Grundlagen für Entscheide auf kommunaler und kantonaler Ebene.*
09	*Einzeldaten (Gesamtschweizerische Einzeldaten und Kantonale, regionale, kommunale Einzeldaten)*	*Zustellung der Einzeldaten an Kantone, Fachhochschulen oder andere Dritte zu Auswertungs- und Publikationszwecken.*

Bei den in der obenstehenden Liste enthaltenen Produkten handelt sich um Outputprodukte des BFS. Die Kantone können ihre kantonalen Auswertungen mit eigenen Kommunikationsmitteln und Produkten weiterverbreiten. Des Weiteren erstellt das BFS ad hoc-Auswertungen auf Anfrage von Kantonen, Erhebungsstellen oder aufgrund parlamentarischer oder journalistischer Anfragen. Die Auswertungen zuhanden des Kennzahlenberichts der Städteinitiative Sozialpolitik werden gemeinsam mit den für die Berichtserstellung verantwortlichen Stellen konzipiert und jährlich als Excel-Datei zur Verfügung gestellt.

2.4.3 Volumen des Outputs

Die beschriebenen Outputs werden in folgenden Mengen zur Verfügung gestellt:

Bezeichnung	Anzahl
Kantonale Standardtabellen (STT) *- Wirtschaftliche Sozialhilfe* *- WBSL*	 *je 26* *40*
Standardauswertungen Kennzahlenbericht Städteinitiative Sozialpolitik	*Prüftabellen und Kennzahlenset für 14 Städte in Excelformat*
Gemeindetabellen	*Gemeinden in 15 Kantonen*
Sozialdiensttabellen	*Sozialdienste in 14 Kantonen*
Anonymisierte Einzeldaten	*ca. 30 Datenlieferungen pro Jahr (Kantone, Forschung, Auftragsforschung)*
Standardtabellen SH-FlüStat und –AsylStat	*SEM und 26 Kantone*
Standardgrafiken SH-FlüStat und –AsylStat	*SEM*
Sozialbericht des Kantons Zürich	*1 mal jährlich*
Adhoc-Anfragen und -Auswertungen	*ca. 180 jährlich*
Anzahl Webassets	*86 Webtabellen* *32 Interaktive Auswertungstabellen* *62 Grafiken* *17 Karten*
Anzahl Klicks auf Website (pro Jahr)	*7500*

2.4.4 IT-System

2.4.4.1 Beschreibung

Das BFS stellt unterschiedliche Informatikanwendungen zur Erhebung, Aufbereitung und Archivierung der Daten der SHS zur Verfügung. Ausserdem ermöglicht das BFS die Anbindung der Erhebungsstellen mit einem eigenen Fallführungssystem, indem es diesen Stellen ein Plausibilisierungs- und Exportmodul (Plausex central) zur Verfügung stellt. Zusammen mit dem Leitfaden für die Erhebung und dem Datenkatalog dient PlausEx central der Anbindung der Fallführungssysteme an die SHS.

Die unterschiedlichen Elemente des IT-Systems der SHS sowie die dazugehörenden Dokumente sind in der folgenden Tabelle beschrieben.

Nr	Bezeichnung	Erläuterung
01	*SOSTAT*	*SOSTAT ist ein Instrument zur Statistikerfassung und wird den Erhebungsstellen ohne eigenes Fallführungssystem kostenlos zur Verfügung gestellt.*
01a	*Installationsdokumentation SOSTAT*	*Der Zweck dieses Dokuments besteht darin, das Verfahren zur Installation der SOSTAT-Software in den verschiedenen Fällen zu beschreiben.*
01b	*Anwendungshandbuch SOSTAT*	*Der Zweck dieses Dokuments besteht darin, die SOSTAT-Nutzenden bei der Benutzung der SOSTAT-Anwendung anzuleiten. Die verschiedenen Funktionalitäten und Merkmale des Erfassungsinstruments werden erläutert.*
02	*Datenbank ISOS*	*ISOS ist die Datenbank des BFS. In dieser Datenbank werden die Daten der Erhebungsstellen als Rohdaten importiert und plausibilisiert. Sobald eine Datenlieferung nach erfolgter Plausibilisierung und ggf. Korrekturen durch die Erhebungsstellen für die Weiterverarbeitung freigegeben ist, wird der Prozess der Datenaufbereitung umgesetzt.*

Nr	Bezeichnung	Erläuterung
03	*PlausEx central*	*PlausEx central ist ein zentrales Plausibilitätskontrollmodul für Gemeinden und Institutionen, die mit einem eigenen Fallführungssystem arbeiten. Dieses Modul ist über Sedex ansprechbar und enthält die Plausibilisierungsregeln der SHS.* *Sedex (secure data exchange) ist ein sicherer Datenaustauschservice des BFS.*
03a	*Integrationsleitfaden für PlausEx central*	*Dieses Dokument richtet sich in erster Linie an Personen, die PlausEx central in ein FFS integrieren..*

2.4.4.2 Kennzahlen des IT-Systems

Geschäftsvorfälle	*Kennzahl*
- SOSTAT-Releases *- Installationsdokumentation SOSTAT3* *- Anwendungshandbuch SOSTAT3* *- Integrationsleitfaden für PlausEx central*	*Aktualisierung: 1-2 mal pro Jahr*
Anzahl Fallführungssysteme	*ca. 30 (Stand 2020)*

2.4.4.3 Fallführungssysteme

In der Umsetzung der Datenerhebung spielen die unterschiedlichen, sich im Einsatz befindlichen Fallführungssysteme (FFS) eine tragende Rolle.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) gibt es private Anbieter mit langjähriger Erfahrung. Aktuell entwickeln der Kanton Basel-Stadt und die Städte Bern und Zürich gemeinsam ein neues Fallführungssystem. In der französischsprachigen Schweiz und im Tessin sind die eingesetzten Fallführungssysteme häufig kantonale Lösungen. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich gibt es zusätzlich eigene Informatiklösungen der Institutionen. Im Bereich der weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen gibt es leistungs- und kantonsspezifische Applikationen und damit eine relativ grosse an unterschiedlichen Informatiklösungen.

Für sämtliche Arbeiten und insbesondere Anpassungen im Zusammenhang mit den Datenlieferungsprozessen ist es wichtig festzuhalten, dass daraus entstehende IT-Entwicklungskosten durch die Erhebungsstellen und Entwickler der Fallführungssysteme getragen werden. Diesem Sachverhalt ist Rechnung zu tragen, indem für eine Modernisierung die Zielsetzung einer für die Erhebungsstellen möglichst kostengünstigen Lösung zu verfolgen ist.

Die Koordination der Arbeiten soll als Zusammenarbeit zwischen den Fallführungssystemen und den Erhebungsstellen erfolgen. Ausserdem sollte durch einen aktiven Einbezug der Erhebungsstellen während der Umsetzungsarbeiten der Modernisierung der SHS sichergestellt werden, dass die Entwicklungen zur Modernisierung den fachlichen Bedürfnissen entsprechen.

2.4.4.4 Informationssicherheit und Datenschutz

Die Daten der Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) sind auf einer Skala zur Vertraulichkeit von Daten, die von 1 (geringe Vertraulichkeit) bis 3 (streng vertraulich) reicht, auf der Stufe 3 anzusiedeln. Für Daten der Sicherheitsstufe 3 gelten strenge Vorgaben zum Datenschutz und die Datensicherheit ist mit den entsprechenden Massnahmen zu gewährleisten. So sind beispielsweise ein Bearbeitungsreglement und ein Konzept bezüglich Informationssicherheit (ISDS-Konzept) zu erstellen. Die Einhaltung der darin festgelegten Massnahmen ist regelmässig zu überprüfen.

2.5 Das Umfeld der Sozialhilfestatistik

2.5.1 Beschreibung der Anspruchsgruppen

Abbildung 4 Anspruchsgruppen der Sozialhilfestatistik

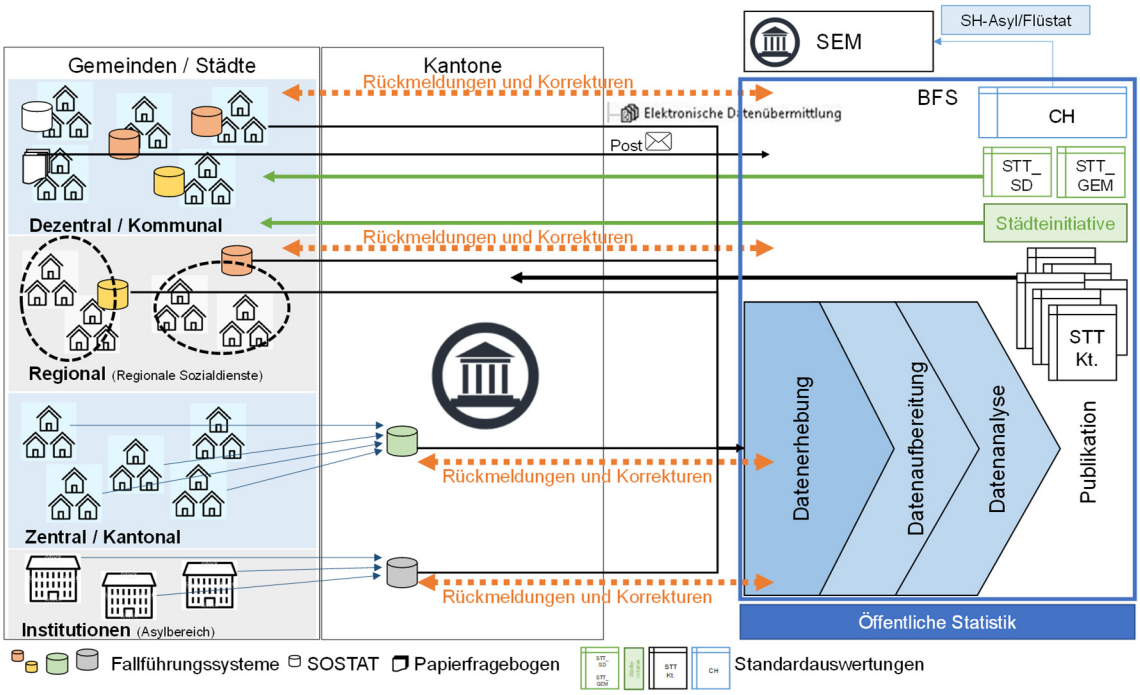
Anspruchsgruppen der Sozialhilfestatistik[11]	
Kantone	- Leistungsvereinbarungen zur Erhebung und zur Erstellung von Standardauswertungen der SHS (wirtschaftliche Sozialhilfe und weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen gem. Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn) - Auswertungen zur Beantwortung von parlamentarischen Aufträgen - Auswertungen zum Vollzug des gesetzlichen Auftrags
SEM	- Leistungsvereinbarung zur Erhebung und zur Erstellung von Standardauswertungen der Sozialhilfestatistik im Asyl- und Flüchtlingsbereich - Standardauswertungen - Auswertungen zur Beantwortung von parlamentarischen Aufträgen - Auswertungen zum Vollzug des gesetzlichen Auftrags
SODK	- Auswertungen auf Ebene Schweiz zu Vergleichszwecken - Auswertungen zur Beantwortung von aktuellen Themen
EFV (NFA)	- Berechnung des Armutsindikators für den Lastenausgleich im Rahmen des NFA - Sozialhilfe im weiteren Sinn
Städte (Kennzahlenbericht)	- Auswertungen im Rahmen des Kennzahlenberichts der Städteinitiative Sozialpolitik
Gemeinden	- Auswertungen auf Ebene Gemeinde (Gemeindetabellen)
Sozialdienste (Erhebungsstellen)	- Rückmeldungen zur Datenqualität im Rahmen des Erhebungsprozesses - Auswertungen auf Ebene Sozialdienste (Sozialdiensttabellen)
Kantonale Statistikstellen	- Auswertungen auf Ebene Kantone und Gemeinden
Bundesverwaltung (bspw. BSV, SECO)	- Auswertungen zur Beantwortung von parlamentarischen Aufträgen - Auswertungen zur Beantwortung von Fragen aus dem gesetzlichen Auftrag (insbesondere Zusammenhänge innerhalb des Systems der sozialen Sicherung)
SKOS	- Auswertungen zu fachlichen Fragestellungen (insbesondere zur Anwendung der SKOS-Richtlinien)
Forschung	- Bezug von Einzeldaten zur Bearbeitung von Evaluationsaufträgen oder zur Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen
Öffentlichkeit & Politik	- Auskunft und Auswertungen zur Struktur der Sozialhilfebeziehenden und zu aktuellen Themen (Beispiele: Kostenentwicklung in der Sozialhilfe, Zusammenspiel kantonale Sozialhilfe und Sozialhilfe im Asylbereich)

[11] Siehe Anhang zu SODK/BFS (2018)

2.5.2 Kontextdiagramm

Die folgende Abbildung zeigt die Akteure (Nutzer, Umsysteme), die mit dem BFS bei der Erstellung der Sozialhilfestatistik interagieren.

Abbildung 5 Kontextdiagramm



2.6 Stärken und Schwächen der heutigen Sozialhilfestatistik

2.6.1 Stärken

Nr	Beschreibung	Ursache
01	*BFS als nationales Kompetenzzentrum*	*Das BFS gewährleistet einen gesamtheitlichen Blick auf das Sozialhilfesystem in der Schweiz*
02	*Einheitliche Methodologie*	*Für die Erhebung, Aufbereitung und Auswertung wird eine einheitliche Methodik angewendet. Damit kann die Heterogenität der Sozialhilfe kontrolliert werden.*
03	*Vergleichbarkeit*	*Die anhand einer einheitlichen Methode erhobenen Daten ermöglichen Vergleiche zwischen den Kantonen.*
04	*Grundsätze der öffentlichen Statistik*	*Die Grundsätze der statistischen Tätigkeit werden angewandt: Relevanz der Informationen, Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht, wissenschaftliche Strenge, Vergleichbarkeit und Datenschutz, Statistikgeheimnis und Zugänglichkeit der Informationen*
05	*Vollerhebung*	*Der Vorteil einer Vollerhebung besteht darin, dass sie Aussagen für sämtliche regionale Gliederungen zulässt und die Resultate nicht mit Konfidenzintervallen ausgewiesen werden..*

2.6.2 Schwächen

Nr	Beschreibung	Ursache	Beseitigungschancen
01	*Hoher Erhebungsaufwand*	*Umfassender Variablenkatalog mit aufwändiger Plausibilisierung. Die Erhebungsregeln entsprechen nicht dem Prozess in den Erhebungsstellen. Entsprechend kann nicht überall eine hohe Datenqualität eingelöst werden.*	*Hoch*
02	*Publikation der Daten ein Jahr nach der Erhebung*	*Die aktuelle Erhebung basiert auf einem jährlichen Rhythmus und nicht auf laufend erhobenen Daten. Der aufwändige Erhebungsprozess führt zu einer Verzögerung zwischen Referenzjahr und Publikation von rund einem Jahr*	*Hoch*
03	*Das Potenzial von Verwaltungsdaten und Registern wird nicht voll ausgeschöpft.*	*Die Umsetzung von Artikel 4 des Bundesstatistikgesetzes - keine Direkterhebungen durchzuführen, wenn der Bund oder eine untergeordnete Stelle bereits über die erforderlichen Daten verfügt - erweist sich als schwierig. Häufig sind die aktuellen Anforderungen der Sozialhilfestatistik nicht genügend auf die in den Erhebungsstellen vorhandenen Informationen abgestimmt.*	*Hoch*
04	*Das Auswertungskonzept sollte um Verlaufsanalysen und systemübergreifende Analyse erweitert werden.*	*Die aktuelle Erhebungsmethode schränkt die Erstellung von Verlaufsanalysen ein.*	*Hoch*
05	*Analysen zur Höhe der Sozialhilfeleistungen*	*Schlechte Vergleichbarkeit und mangelnde Zuverlässigkeit aufgrund unterschiedlicher, gesetzlicher Vorgaben und uneinheitlicher Umsetzung in den Erhebungsstellen.*	*Hoch*

3 Rahmenbedingungen

Die im vorliegenden Kapitel 3 präsentierten Rahmenbedingungen sowie die im nächsten Kapitel 4 formulierten Ziele und Grobanforderungen basieren auf dem Mandat SODK/BFS und berücksichtigen die im Projektverlauf[12] erzielten Erkenntnisse.

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Eine modernisierte SHS trägt den geltenden gesetzlichen Grundlagen Rechnung und gewährleistet die Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Insbesondere die Vorgaben zu Datenschutz und Statistikgeheimnis werden garantiert.

Der Datenschutz ist ein Grundprinzip der öffentlichen Statistiktätigkeit. Das Statistikgeheimnis ist im Bundesstatistikgesetz von 1992 geregelt. Dies unterstreicht die Bedeutung, die der Datenschutz für die Statistik besitzt. Angaben, die sich der Bund mit statistischen Erhebungen beschafft, dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Ausnahmen davon bedürfen einer gesetzlichen Regelung. Das Statistikgeheimnis dient dazu, dass Daten über einzelne Personen, Unternehmen oder Betriebe nicht für Verwaltungs-, Kontroll- oder Aufsichtshandlungen verwendet werden.

Es verbietet auch, dass Ergebnisse in einer Form veröffentlicht werden, die Rückschlüsse auf natürliche oder juristische Personen erlaubt. Das Statistikgeheimnis wird durch organisatorische Massnahmen unterstützt, z.B. durch die Geheimhaltungspflicht für alle mit schützenswerten Daten betrauten Personen. Ausserdem ist für besonders schützenswerte Daten ein Bearbeitungsreglement zu erstellen. Dieses Reglement beschreibt detailliert die Datenflüsse und regelt die Datenbearbeitung sowie die Zugriffsberechtigungen.

Der hohe Stellenwert des Datenschutzes muss auch in der Kommunikation gegenüber den Auftraggebern, den Erhebungsstellen und der Öffentlichkeit deutlich gemacht werden.

Als konsensuale Rechtsgrundlagen sind die Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen und dem SEM die Basis für inhaltliche und prozedurale Festlegungen. Diese Leistungsvereinbarungen werden im Zuge der Modernisierung aktualisiert werden und die relevanten Dokumente zur Festlegung der Datenerhebungs- und Auswertungsprinzipien enthalten (zum Beispiel die Umsetzung der Statistikerhebung oder das Auswertungskonzept als Anhang für die Leistungsvereinbarungen).

3.2 Weitere Rahmenbedingungen

- **Miteinbezug der weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen**

Die Modernisierung der SHS umfasst sowohl die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich wie auch die der Sozialhilfe vorgelagerten, weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen[13]. Damit gelten die in dieser Studie formulierten Ziele und Anforderungen auch für diese vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

- **Umsetzungskosten**

[12] Die im Vorgehensvorschlag enthaltenen Arbeitspakete zur Kategorisierung der Daten zu Inhalt und Qualität der Finanzdaten (Sozialdienstbuchhaltung) sowie zu statistischen Prototypen und dazugehörenden Indikatoren wurden unter Einbezug unterschiedlicher Partner und mit der Unterstützung externer Beratungsunternehmen erarbeitet. Zusätzlich zu diesen inputseitigen Arbeiten wurden ausserdem Erwartungen an die modernisierte Sozialhilfeempfängerstatistik erhoben. Die unterschiedlichen Arbeitsresultate und die daraus gewonnenen Ergebnisse wurden mit der für die Modernisierung der SHS eingesetzten Steuerungsgruppe aus Vertretern des Bundes, der Kantone, von Städten und Gemeinden besprochen.

[13] Diese Anforderung wird bereits im Vorgehensvorschlag zuhanden der SODK von Dezember 2018 erwähnt. Die Umsetzung der Erhebung der WBSL berücksichtigt auch die Anforderungen des NFA.

Für die Umsetzung einer modernisierten Statistik werden Kosten für die Anpassung von IT-Applikationen beim BFS und für die in den Erhebungsstellen eingesetzten Systemen entstehen. Die Entwicklungskosten für die IT-Applikationen des BFS werden durch Bundesmittel sichergestellt, während die Umsetzungskosten in den Systemen der Erhebungsstellen durch die Erhebungsstellen zu tragen sind. Aus diesem Grund sind für die Erhebungsstellen möglichst geringe Anpassungen der in der Fallführung eingesetzten Systeme vorzusehen (siehe dazu Ziel 5 und Grobanforderungen 13 und 14 in Kapitel 4).

Die Kantone beteiligen sich finanziell an der Erstellung der Sozialhilfestatistik. Bereits im Vorgehensvorschlag zuhanden der SODK von Dezember 2018 wurde die Rahmenbedingung formuliert, dass die Modernisierung der SHS für die Kantone keine Mehrkosten verursachen darf. Das heisst, dass die mittels Leistungsvereinbarungen festgelegte finanzielle Beteiligung der Kantone unverändert bleiben soll.

- **Bereitstellung SOSTAT**

Das BFS stellt für kleine Erhebungsstellen, die über kein professionelles Fallführungssystem verfügen, eine Applikation zur Erfassung der für die Statistik benötigten Informationen zur Verfügung. Diese Vorgabe leitet sich aus den bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen ab.

- **Kontinuität sicherstellen**

Das BFS stellt sicher, dass die bisherigen Zeitreihen mit den jährlich kumulierten Indikatoren fortgeschrieben werden können. Die modernisierte SHS ist insbesondere in der Lage, die Inhalte der jetzigen Standardauswertungen zeitlich fortzuschreiben.[14]

- **Strategiebezug**

Die Modernisierung der SHS unterstützt die Strategien der Stammorganisationen und berücksichtigt dabei insbesondere die strategischen Ziele des BFS, die im statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes formuliert sind.

Die Modernisierung der SHS findet in einem Umfeld mit E-Government-Potenzialen statt. Die Umsetzung der Modernisierung trägt der Einbettung der Sozialhilfe in das System der sozialen Sicherheit und den aus der zunehmenden Digitalisierung entspringenden Bedürfnissen der Erhebungsstellen Rechnung.[15]

[14] Diese Rahmenbedingung wurde bereits im Vorgehensvorschlag zuhanden der SODK in Dezember 2018 formuliert.

[15] Dieses Bedürfnis wurde bereits im Rahmen des Kickoffs der Steuerungsgruppe formuliert (4. April 2019).

4 Ziele und Grobanforderungen

In den folgenden zwei Unterkapiteln werden die Ziele und Grobanforderungen an eine modernisierte Sozialhilfestatistik vorgestellt. Diese ergeben sich aus dem Mandat SODK/ BFS und berücksichtigen die im Rahmen der erfolgten Arbeiten gewonnenen Erkenntnisse. Diese Ziele und Grobanforderungen wurden am 17. Januar 2020 von der Steuerungsgruppe diskutiert und abgenommen.[16]

4.1 Ziele

Aus dem Mandat zur Modernisierung der SHS lassen sich die folgenden Zielsetzungen ableiten:

Nr.	Kategorie	Ziel	Messgrösse
1	Modernisierung/ Digitalisierung	Reduktion der Belastung der Erhebungsstellen	Der Erhebungsaufwand ist reduziert. Dazu muss die Erhebung folgende Eigenschaften aufweisen: a) Erhebung von Administrativdaten b) Orientierung an den Arbeitsprozessen in den Erhebungsstellen c) Verwendung von Registerdaten (dritten Datenquellen)
2	Datenanalyse	Stärkung der Analysen	Die Sozialhilfestatistik liefert steuerungsrelevante Indikatoren. Die Zurverfügungstellung von steuerungsrelevanten Informationen trägt den Anforderungen auf den unterschiedlichen föderalen Ebenen, den Bezugsverläufen und dem Zusammenspiel zwischen Sozialhilfe und den zentralen Leistungen des Systems der sozialen Sicherheit Rechnung.
3	Stärkung der Qualität	Zuverlässige Angaben, insbesondere zur Höhe der Sozialhilfeleistungen	Die Zuverlässigkeit der Informationen kann garantiert werden. a) Insbesondere die Zuverlässigkeit der Auswertungen zur Höhe der Sozialhilfeleistungen kann sichergestellt werden. b) Vergleiche sind möglich c) Der Zusammenhang zwischen Empfängerstatistik und Finanzstatistik kann hergestellt werden.
4	Aktualität	Verkürzung der Dauer zwischen Datenerhebung und Publikation	Die Resultate stehen zeitnaher zur Verfügung und die Publikation der nationalen Jahresstatistik erfolgt in der ersten Jahreshälfte nach der Erhebungsperiode.
5	Kosten	Die Kosten der Erhebungsstellen sind möglichst tief zu halten	a) Minimale Umstellungskosten b) Reduktion der Kosten für den laufenden Betrieb

[16] Sitzung der Steuerungsgruppe «Modernisierung SHS» vom 17. Januar 2020

4.2 Grobanforderungen

Die an die Modernisierung der SHS gestellten Grobanforderungen ergeben sich aus den in Kapitel 4.1 formulierten Zielen.

Ziel	ID	Anforderung	Abnahmekriterium	Wichtigkeit	Dringlichkeit
1 a)	1	Reduzierung des Variablenkatalogs mit Fokussierung auf Administrativdaten	Der Variablenkatalog der modernisierten SHS basiert auf Variablen, die zur Verwaltung der Sozialhilfedossiers notwendig sind (= Administrativdaten) und reduziert den Anteil an nicht administrativen Daten so weit wie möglich. Dabei wird den Bedürfnissen der Datennutzer/innen Rechnung getragen. Ausgangspunkt für den Output der modernisierten SHS ist die Weiterführung der bestehenden Standardauswertungen.	5	5
1 b)	2	Stärkere Orientierung an den Arbeitsprozessen in den Erhebungsstellen	Die Statistik reduziert die Erhebungsregeln und stellt keine praxisfernen Anforderungen an die Prozesse der Erhebungsstellen. Die Erstellung der Sozialhilfestatistik kann im Hintergrund erfolgen und wird durch die Dossier führenden Stellen nicht wahrgenommen.	5	5
1 c)	3	Verwendung von Registerdaten	Informationen, die in anderen Registern oder Statistiken verfügbar sind, werden so weit wie möglich im Rahmen der Sozialhilfestatistik nicht mehr erhoben.	5	3
2	4	Ausbau der Verlaufsanalysen	Das BFS erstellt Auswertungen zu Verläufen in der Sozialhilfe und integriert daraus abgeleitete Indikatoren in die Berichterstattung zuhanden der Datennutzer/innen.	4	3
2	5	Interaktionen im System der sozialen Sicherung	Die Interaktion der Sozialhilfe und der weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen im System der sozialen Sicherheit wird im Rahmen der Auswertungen der Sozialhilfestatistik berücksichtigt. Um dies zu ermöglichen, werden die weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen auch als Einzeldaten erhoben.	4	3
2	6	Steuerungsrelevante Informationen stehen unterjährig zur Verfügung	Durch die unterjährige Zurverfügungstellung der wesentlichen Informationen via Webportal erhöht sich die Steuerungsrelevanz der Sozialhilfestatistik	5	4
3 a)	7	Repräsentativität der Angaben zur Höhe der Sozialhilfeleistungen	Die Angaben zur Höhe der Sozialhilfeleistungen weisen keine Verzerrungen auf und sind nicht durch die Wahl eines Stichmonats beeinflusst.	5	3
3 a)	8	Definition von Minimalanforderungen an Kontenpläne	Die in den Erhebungsstellen geführten Detailinformationen werden gemäss den Minimalanforderungen der Klientenbuchhaltung an die auszuwertenden Leistungsbestandteile aggregiert und ausgewertet.	5	5

Ziel	ID	Anforderung	Abnahmekriterium	Wichtigkeit	Dringlichkeit
			In diesem Rahmen wird auch die Verbuchung nach Bruttoprinzip sichergestellt		
3 b)	9	Plausibilisierung	Die Lösung ermöglicht die Definition von Rollen, Prozessen und Verantwortlichkeiten welche es dem BFS erlauben, die Vergleichbarkeit der finanziellen Angaben sicherzustellen.	4	3
3 b)	10	Der Subjekt-/ Objektfinanzierung wird Rechnung getragen	Leistungsbestandteile, deren Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Stellen von unterschiedlichen Regelungen bezüglich subjektorientierter bzw. objektorientierter Finanzierung beeinträchtigt ist, können identifiziert werden (Kollektivkosten in Zentren).	5	5
3 c)	11	Rückerstattungen werden miterhoben	Die Erhebung der Angaben zu den Sozialhilfeleistungen beinhaltet Rückerstattungen. Dies erlaubt die Plausibilisierung der im Rahmen der Empfängerstatistik erhobenen Angaben anhand der Nettoausgaben einer Erhebungsstelle.	3	3
4	12	Regelmässiger Datenauszug während des Jahres	Die Angaben zu den Sozialhilfebeziehenden und zu den Sozialhilfeleistungen können nach erfolgter Anbindung der Erhebungsstellen an die Statistik effizient und automatisiert durch das BFS verarbeitet werden.	5	5
5 a)	13	Minimale Umstellungskosten für die Erhebungsstellen	Für die Erhebungsstellen ergeben sich möglichst geringe Anpassungen in der Fallführung bzw. in den dafür eingesetzten Systemen.	5	5
5 b)	14	Reduktion der Kosten für die Erhebungsstellen für den laufenden Betrieb	Die Integration der Daten erfolgt möglichst unabhängig von den dezentral eingesetzten Applikationen (FFS) und erlaubt dem BFS eine möglichst flexible Aufbereitung der erhobenen Daten.	5	5

Die folgende Grobanforderung wird im Rahmen der Variantenbewertung zusätzlich (bzw. ohne eigens formulierte Zielsetzung) herangezogen:

ID	Anforderung	Abnahmekriterium	Wichtigkeit	Dringlichkeit
15	E-Government-Potenziale werden mitberücksichtigt	Die Umsetzbarkeit von E-Government-Potenzialen wird geprüft und es wird aufgezeigt, ob und welche Umsetzungsmöglichkeiten bestehen.	3	2

- Wichtigkeit: 5 = muss zwingend umgesetzt werden, 4 = sehr wichtig, 3 = wichtig, 2 = weniger wichtig, 1 = könnte weggelassen werden
- Dringlichkeit: 5 = muss gemäss Termin zwingend umgesetzt sein, 4 = Termineinhaltung ist sehr wichtig, 3 = wichtig, 2 = weniger wichtig, 1 = nicht wichtig

5 Lösungsvarianten

5.1 Variantenübersicht

Variante	Bezeichnung
Variante 1	*Jährliche Stichmonatserhebung kumulierter Daten mit reduziertem Variablenkatalog*
Variante 2	*Monatliche Erhebung von monatlichen Daten mit reduziertem Variablenkatalog*
Untervariante 2A:	*Umschlüsselung der Buchhaltungscodes (Leistungsarten) auf die Variablen der Statistik erfolgt in den Erhebungsstellen*
Untervariante 2B:	*Umschlüsselung der Buchhaltungscodes (Leistungsarten) auf die Variablen der Statistik erfolgt im BFS*

Im Folgenden werden die einzelnen Varianten in Hinblick auf Aspekte der Erhebungskonzeption, der Analysen und der Qualität beschrieben.

5.2 Variante 1: Jährliche Stichmonatserhebung kumulierter Daten mit reduziertem Variablenkatalog

5.2.1 Kurzbeschreibung

Die Variante 1 orientiert sich am Status Quo und sieht eine jährliche Stichmonatserhebung kumulierter Daten mit einem reduzierten Variablenkatalog und der Verwendung von Registerdaten, einer Verbesserung der Qualität bei den Angaben zu den Sozialhilfeleistungen und einer Stärkung der Analysen vor.

Erhebungskonzeption

Mit der Variante 1 wird die Erhebungskonzeption nicht angepasst. Das heisst, dass

- die Erhebung nach wie vor einmal jährlich stattfindet,
- kumulierte Stichmonatsinformationen über ein Kalenderjahr erfasst werden und
- die bestehenden Erhebungsvorgaben und damit verbundenen Anforderungen an die Prozesse in den Erhebungsstellen nach wie vor gelten (z.B. Neueröffnung eines Dossiers bei einem Leistungsklassen- oder Gemeindewechsel, Dossierabschluss und Wiedereröffnung eines Dossiers gemäss 6-Monatsregel, Regeln für die Erstellung von Anfangs- und Stichtagszuständen).

Im Vergleich zur heutigen Erhebung wird ein reduzierter Variablenkatalog mit 88 Variablen für die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sozialhilfe im Asylbereich und die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (siehe Anhang 4) eingesetzt. Für die weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen ist ein Variablenkatalog mit 22 Variablen vorgesehen (siehe Anhang 5). Diese Reduktion wird einerseits durch den Verzicht auf bestimmte Informationen (Erhebung fokussiert auf Administrativdaten) und andererseits durch den Ersatz von Angaben aus bestehenden Registern möglich (Verwendung von Registerdaten). Die Belastung der Erhebungsstellen wird durch den reduzierten Variablenkatalog reduziert.

Aufgrund der Stichmonatserhebung kumulierter Daten werden die bekannten Erhebungsvorgaben weiterhin angewendet, auch wenn diese teilweise stark von den Prozessen und damit der Praxis in den Erhebungsstellen abweichen. So ist es beispielsweise nach wie vor notwendig, dass Gemeindewechsel sowie Leistungsklassenwechsel aufgrund von bestimmten

Änderungen beim Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person von den Erhebungsstellen abgebildet werden. Nur so kann mit einer Stichtagsmethode sichergestellt werden, dass die korrekte Anzahl Dossiers und Personen bis auf Gemeindeebene und für alle drei Teilstatistiken (wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich und Sozialhilfe im Asylbereich) erhoben und ausgewiesen werden können.

Analysen

Mit der Variante 1 ist die Stärkung der Analyse in folgendem Bereich vorgesehen:

- Das Zusammenspiel zwischen der Sozialhilfe und den zentralen Leistungen des Systems der sozialen Sicherheit (Interaktivität) wird berücksichtigt: Analysen betreffend der Interaktion der Sozialhilfe und der weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen im System der sozialen Sicherheit werden erstellt. Um dies zu ermöglichen, werden die weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen gemäss Inventar als Einzeldaten erhoben.

Datenqualität

Die Zuverlässigkeit der Informationen zur Höhe der Sozialhilfeleistungen (anrechenbare Einnahmen und Ausgaben) wird für die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sozialhilfe im Asylbereich und die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich verbessert, indem

- Minimalanforderungen an die Kontenpläne in den Erhebungsstellen definiert werden.
- der Subjekt-/Objektfinanzierung Rechnung getragen wird (Leistungsbestandteile, deren Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Stellen von unterschiedlichen Regelungen bezüglich subjektorientierter bzw. objektorientierter Finanzierung beeinträchtigt ist, können identifiziert werden).

Die Umschlüsselung der Buchhaltungscodes (Leistungsarten) auf die Variablen der Statistik erfolgt nach wie vor in den Erhebungsstellen.

Für die weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen ist in Hinblick auf die Informationen zur Höhe der Leistungen die Erhebung von Auszahlungsbeträgen vorgesehen.

5.2.2 Systemkontext (Soll)

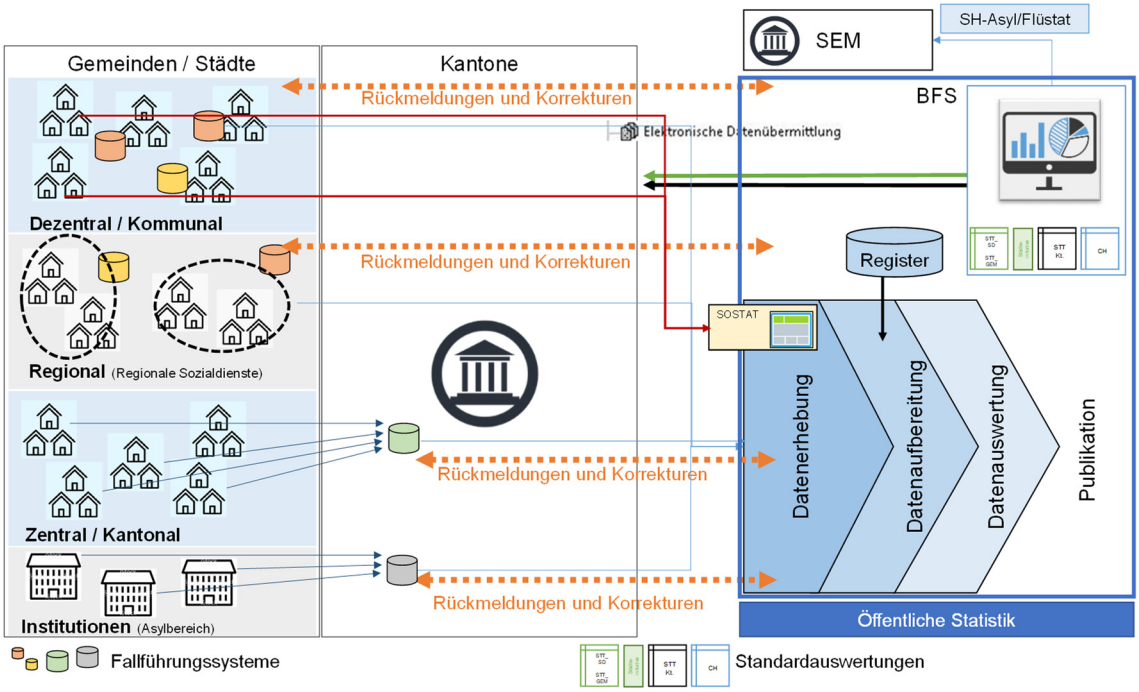
Beim Systemkontext wird es im Vergleich zu dem in Kapitel 2.4 beschriebenen Systemkontext keine wesentlichen Anpassungen geben.

5.2.3 Kontextdiagramm (Soll)

Beim Kontextdiagramm wird es im Vergleich zu dem in Kapitel 2.5 beschriebenen Diagramm keine grossen Anpassungen geben.

- Diensten ohne eigenes Fallführungssystem wird ein neues SOSTAT zur Verfügung gestellt. Papierfragebögen werden nach der Modernisierung nicht mehr zur Verfügung gestellt.
- Die Verwendung von Registerdaten wird neu hinzukommen. Diese Daten werden im Datenaufbereitungsprozess zur Erstellung der Analysen hinzugezogen.
- Die Standardauswertungen können mit Hilfe eines Webportals zur Verfügung gestellt werden.

Abbildung 6 Kontextdiagramm Variante 1(Soll)



5.2.4 Geschäftsorganisation

Im Vergleich zur heutigen Geschäftsorganisation wird es nur minimale Anpassungen an den Prozessen sowie an der Aufbauorganisation geben. Die Prozesse zu den Rückmeldungen und Korrekturen werden im Grundsatz beibehalten.

5.2.5 Voraussetzungen, Abhängigkeiten

Die Umsetzung der Modernisierung setzt den Miteinbezug der Datennutzenden, der Erhebungsstellen, der Anbieter von Fallführungssystemen sowie die Beschaffung neuer IT-Applikationen seitens BFS voraus.

5.3 Variante 2: Monatliche Erhebung von monatlichen Daten mit reduziertem Variablenkatalog

5.3.1 Kurzbeschreibung

Die Variante 2 sieht eine monatliche Erhebung von monatlichen Daten und damit eine Anpassung der Erhebungskonzeption mit einem reduzierten Variablenkatalog vor. Dabei kommt es zu einer Reduktion der Belastung der Erhebungsstellen durch die Statistik, zu einer Verbesserung der Qualität bei den Angaben zur den Sozialhilfeleistungen und einer Stärkung der Analysen. Zudem kann die Dauer zwischen der Datenerhebung und der Publikation verkürzt werden. Die Kosten der Erhebungsstellen unterscheiden sich je nach Untervariante A oder B.

Erhebungskonzeption

Mit der Variante 2 wird die Erhebungskonzeption so angepasst, dass monatlich Daten für die SHS erhoben werden. Die Konzeption sieht dabei folgendes vor:

- Eine Reduktion des Fragebogens der wirtschaftlichen Sozialhilfe von heute 214 Variablen auf 68 Variablen (siehe Anhang 4), respektive für die weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen von 75 auf 15 Variablen (siehe Anhang 5).[17] Dies wird durch den Verzicht auf bestimmte Informationen (Erhebung fokussiert auf Administrativdaten), durch den Ersatz von Angaben mit Informationen aus bestehenden Registern (Verwendung von Registerdaten) sowie durch die Umstellung auf die Erhebung von monatlichen Daten möglich.
- Aufgrund der Erhebung von monatlichen Daten kann zudem auf heutige Erhebungsvorgaben verzichtet werden, welche teilweise stark von den Prozessen und damit der Praxis in den Erhebungsstellen abweichen und dadurch einen erheblichen Mehraufwand erzeugen.

Diese Konzeption erlaubt es deshalb, dass die Belastung der Erhebungsstellen durch die Statistik stark reduziert und eine Datenerhebung im Hintergrund anvisiert werden kann.

Analysen

Mit Variante 2 werden die Analysen in folgenden Bereichen gestärkt:

- Ausbau der Verlaufsanalysen: Auswertungen zu Verläufen in der Sozialhilfe werden erstellt und daraus abgeleitete Indikatoren in die Berichterstattung zuhanden der Datennutzer/innen integriert.
- Das Zusammenspiel zwischen der Sozialhilfe und den zentralen Leistungen des Systems der sozialen Sicherheit (Interaktivität) wird berücksichtigt: Analysen betreffend die Interaktion der Sozialhilfe und der weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen im System der sozialen Sicherheit werden erstellt. Um dies zu ermöglichen, werden die weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen als Einzeldaten erhoben.
- Steuerungsrelevante Informationen können unterjährig zur Verfügung gestellt werden.

[17] Im Vergleich zur Variante 1 können mehr Variablen aus dem Variablenkatalog gestrichen werden, weil beispielsweise Informationen zum Erst- und Letztzahlungsdatum, zum gesamten Auszahlungsbetrag bei monatlichen Daten oder zum Aufenthaltsstatus nicht mehr gebraucht werden. Siehe dazu auch Anhang «Reduzierter Variablenkatalog».

Aktualität

Mit der Variante 2 können nach erfolgter Anbindung der Erhebungsstellen an die Statistik dank eines laufenden Datenauszuges während des Jahres die Angaben zu den Sozialhilfebeziehenden und zu den Sozialhilfeleistungen effizient und automatisiert durch das BFS verarbeitet werden. Damit kann eine Verkürzung der Dauer zwischen Datenerhebung und Publikation erreicht werden. Das bedeutet, dass die Resultate zeitnaher zur Verfügung stehen und die Publikation der nationalen Jahresstatistik in der ersten Jahreshälfte nach der Erhebungsperiode erfolgen kann.

Datenqualität

Die Zuverlässigkeit der Informationen zur Höhe der Sozialhilfeleistungen (bzw. der anrechenbaren Einnahmen und Ausgaben) wird für die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sozialhilfe im Asylbereich und die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich verbessert, indem

- Minimalanforderungen an die Kontenpläne in den Erhebungsstellen definiert werden,
- der Subjekt-/Objektfinanzierung Rechnung getragen wird (Leistungsbestandteile, deren Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Stellen von unterschiedlichen Regelungen bezüglich subjektorientierter bzw. objektorientierter Finanzierung beeinträchtigt ist, können identifiziert werden),
- Rückerstattungen miterhoben werden und
- Rollen, Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert werden, um die für die Erhebung der Angaben zu den Sozialhilfeleistungen notwendige Anbindung der Klientenbuchhaltung an die Statistik und die Qualität sicherzustellen.

In der Variante 2 kann auch die Repräsentativität der Angaben zur Höhe der Sozialhilfeleistungen sichergestellt werden, da die Angaben zur Höhe der Sozialhilfeleistungen nicht durch die Wahl eines Sichtmonats beeinflusst sind und damit keine Verzerrungen aufweisen.

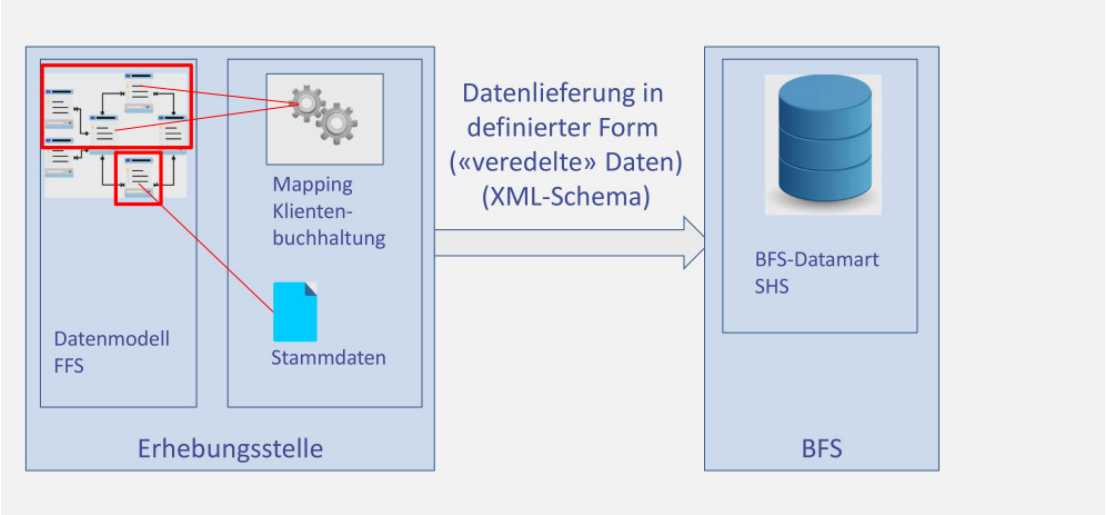
Für die weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen ist in Hinblick auf die Informationen zur Höhe der Leistungen die Erhebung von Auszahlungsbeträgen vorgesehen.

Betreffend der Umschlüsselung der Buchhaltungscodes (Leistungsarten) auf die Variablen der Statistik gibt es zwei Untervarianten. Dies sind die folgenden:

5.3.1.1 Untervariante 2A) Umschlüsselung der Buchhaltungscodes (Leistungsarten) auf die Variablen der Statistik erfolgt in den Erhebungsstellen

Diese Untervariante 2A impliziert, dass die Verantwortung und der Aufwand für die korrekte Umschlüsselung bei den Erhebungsstellen liegen.

Abbildung 7 Skizze der Untervariante A zur künftigen Schnittstellenarchitektur

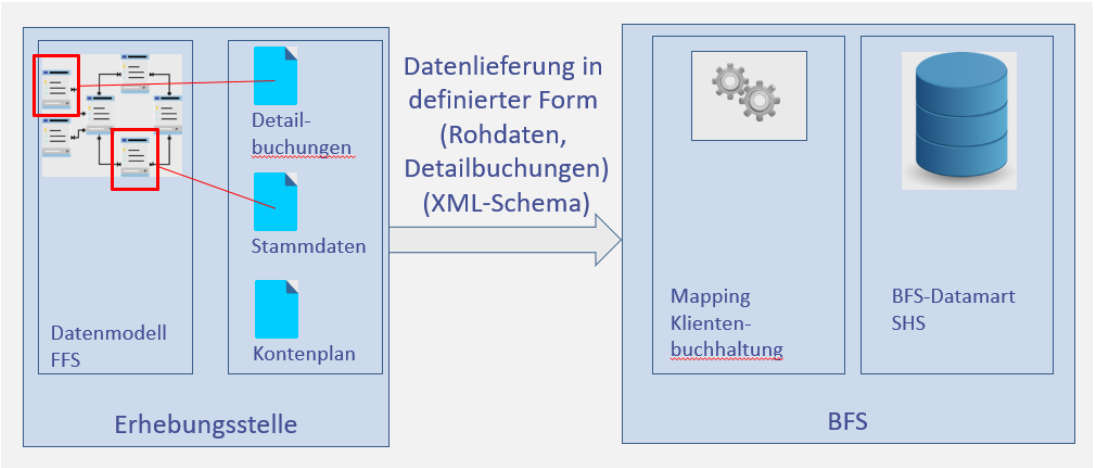


5.3.1.2 Untervariante 2B) Umschlüsselung der Buchhaltungscodes (Leistungsarten) auf die Variablen der Statistik erfolgt im BFS

Diese Untervariante B impliziert, dass die Verantwortung und der Aufwand für die korrekte Umschlüsselung beim BFS liegen. Das BFS muss dazu die notwendigen Informationen von jeder einzelnen Erhebungsstelle erhalten. Werden neue Buchhaltungscodes eingeführt oder bestehende abgeschafft oder umdefiniert, hat die Erhebungsstelle die Pflicht, das BFS darüber zu informieren.

Diese Untervariante 2B führt zudem zu einer Reduktion der Kosten (personeller Aufwand und IT-Kosten) für die Erhebungsstellen für die Umstellung und für den laufenden Betrieb.

Abbildung 8 Skizze der Untervariante B zur künftigen Schnittstellenarchitektur



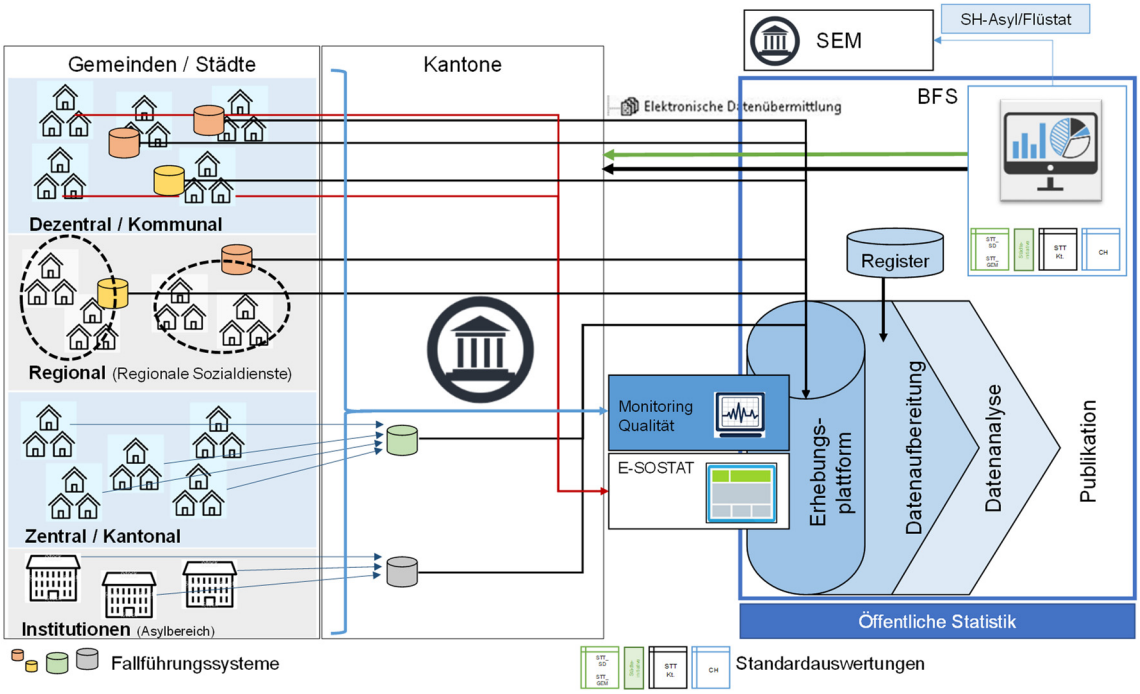
5.3.2 Systemkontext (Soll)

Beim Systemkontext wird es im Vergleich zu dem in Kapitel 2.4 beschriebenen Systemkontext keine wesentlichen Anpassungen geben.

5.3.3 Kontextdiagramm (Soll)

Beim Kontextdiagramm wird es im Vergleich zu dem in Kapitel 2.5 beschriebenen Diagramm Anpassungen geben.

Abbildung 9 Kontextdiagramm Variante 2 (Soll)



- Die Erhebung wird mit Hilfe einer Erhebungsplattform umgesetzt. Diese Plattform wird Funktionalitäten zur Qualitätssicherung und eine Erfassungsapplikation für Dienste ohne eigenes Fallführungssystem (E-SOSTAT) beinhalten. Papierfragebögen werden nach der Modernisierung nicht mehr zur Verfügung gestellt.
- Die Verwendung von Registerdaten wird neu hinzukommen. Diese Daten werden im Datenaufbereitungsprozess zur Erstellung der Analysen hinzugezogen.
- Die Standardauswertungen können mit Hilfe eines Webportals zur Verfügung gestellt werden.

5.3.4 Geschäftsorganisation

Im Vergleich zur heutigen Geschäftsorganisation wird es Anpassungen an den Prozessen sowie an der Aufbauorganisation geben. Insbesondere die Datenerhebungsprozesse werden eine erhöhte Automatisierung und eine dementsprechende Veränderung der Plausibilisierungsprozesse im Rahmen der Qualitätssicherung erfahren.

5.3.5 Voraussetzungen, Abhängigkeiten

Die Umsetzung der Modernisierung setzt den Miteinbezug der Datennutzenden, der Erhebungsstellen, der Anbieter von Fallführungssystemen sowie die Beschaffung neuer IT-Applikationen seitens BFS voraus.

5.4 Analyse und Bewertung der Varianten

5.4.1 Rahmenbedingungen

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, wie die in Kapitel 3 formulierten Rahmenbedingungen in den einzelnen Varianten berücksichtigt werden.

Gesetzliche Grundlagen

Eine modernisierte SHS soll den geltenden gesetzlichen Grundlagen Rechnung tragen. Das beinhaltet insbesondere das Bundesstatistikgesetz (BStatG) und die Leistungsvereinbarungen. Diesen gesetzlichen Grundlagen wird sowohl mit Variante 1 wie auch mit Variante 2 (A und B) Rechnung getragen.

Miteinbezug der vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Die Modernisierung der SHS betrifft sowohl die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich wie auch die der Sozialhilfe vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen und berücksichtigt auch die Anforderungen des NFA[18].

Der Miteinbezug der vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen erfolgt bei beiden Varianten und ihren jeweiligen Untervarianten.

Umsetzungskosten

Die Modernisierung der SHS soll für die Kantone keine Mehrkosten verursachen. Die Entwicklungskosten für IT-Applikationen werden vom BFS getragen. Die Kosten für Anpassungen in der Fallführung bzw. in den dafür eingesetzten Systemen werden von den Erhebungsstellen getragen.

Diese Rahmenbedingung gilt sowohl für Variante 1 wie auch für Variante 2 (A und B). Hingegen unterscheiden sich die Varianten im Hinblick auf die Höhe der Umstellungskosten für die Erhebungsstellen wie auch auf deren Kosten für den laufenden Betrieb (siehe dazu Kapitel 5.5.5).

Bereitstellung SOSTAT

Das BFS stellt für kleine Erhebungsstellen, die über kein professionelles Fallführungssystem verfügen, eine Applikation zur Erfassung der für die Statistik benötigten Informationen zur Verfügung.

Dieser Rahmenbedingung wird sowohl mit Variante 1 wie auch mit Variante 2 (A und B) Rechnung getragen.

Kontinuität

Das BFS stellt sicher, dass die bisherigen Zeitreihen mit den jährlich kumulierten Indikatoren fortgeschrieben werden können.

Diese Rahmenbedingung kann nicht nur mit dem Status Quo (Variante 1), sondern auch mit Variante 2 (A und B) eingelöst werden: Im Rahmen der Initialisierungsphase wurden verschiedene Prototypen mit monatlichen Daten erstellt (Variante 2). Diese haben gezeigt, dass es möglich ist, mit diesen monatlichen Informationen die kumulierten Indikatoren nach wie vor zu berechnen und damit die bisherige Zeitreihe weiterzuführen.[19]

[18] Diese Anforderung wird bereits im Vorgehensvorschlag zu SODK/BFS (2018) erwähnt.

[19] Die Fortführung der Zeitreihe wird durch eine einheitliche Operationalisierbarkeit durch das BFS eine vergleichbare Umsetzung erfahren. Dabei ist nicht auszuschliessen, dass es zu geringfügigen Unterschieden zwischen den heute in den einzelnen Erhebungsstellen manuell erstellten Stichtagszuständen und deren zukünftige Operationalisierung anhand der Buchungsdaten kommt (siehe BSS (2020b) und BFS (2020)).

5.4.2 Anforderungsabdeckung und Zielerreichung

In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wie die in Kapitel 4 formulierten Ziele und Grobanforderungen mit den einzelnen Varianten erreicht respektive abgedeckt werden. Die Erreichung eines Ziels wird dabei aus der Abdeckung der darunter subsumierten Grobanforderungen abgeleitet. Das heisst, dass ein Ziel dann vollständig erreicht wird, wenn alle dazugehörenden Grobanforderungen durch eine Variante erfüllt werden.

Die detaillierten Erläuterungen zur Anforderungsabdeckung und damit zur Beurteilung der Zielerreichung können dem Kapitel 5.5 entnommen werden.

Abbildung 10 Übersicht über die Anforderungsabdeckung und Zielerreichung der einzelnen Varianten

Beschreibung Ziel/ Grobanforderung	ID	Wichtigkeit	Variante 1	Variante 2A	Variante 2B
Ziel 1) Reduktion der Belastung der Erhebungsstellen			*Teilweise*	*Ja*	*Ja*
Reduzierung des Variablenkatalogs mit Fokussierung auf Administrativdaten	*1*	*5*	*Teilweise*	*Ja*	*Ja*
Verwendung von Registerdaten	*2*	*5*	*Ja*	*Ja*	*Ja*
Stärkere Orientierung an den Arbeitsprozessen in den Erhebungsstellen	*3*	*5*	*Nein*	*Ja*	*Ja*
Ziel 2) Stärkung der Analysen			*Teilweise*	*Ja*	*Ja*
Ausbau der Verlaufsanalysen	*4*	*4*	*Teilweise*	*Ja*	*Ja*
Interaktivität	*5*	*4*	*Ja*	*Ja*	*Ja*
Steuerungsrelevante Informationen stehen unterjährig zur Verfügung	*6*	*5*	*Nein*	*Ja*	*Ja*
Ziel 3) Zuverlässige Angaben, insbesondere zur Höhe der Sozialhilfeleistungen			*Teilweise*	*Teilweise*	*Ja*
Repräsentativität der Angaben zur Höhe der Sozialhilfeleistungen	*7*	*5*	*Nein*	*Ja*	*Ja*
Definition von Minimalanforderungen an Kontenpläne in der Klientenbuchhaltung	*8*	*5*	*Ja*	*Ja*	*Ja*
*Plausibilisierung zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der finanziellen Angaben**	*9*	*4*	*Nein*	*Nein*	*Ja*
*Der Subjekt-/Objektfinanzierung wird Rechnung getragen**	*10*	*5*	*Ja*	*Ja*	*Ja*
Rückerstattungen werden miterhoben	*11*	*3*	*Ja*	*Ja*	*Ja*
Ziel 4) Verkürzung der Dauer zwischen Datenerhebung und Publikation			*Nein*	*Teilweise*	*Ja*
Regelmässiger Datenauszug während des Jahres	*12*	*5*	*Nein*	*Teilweise*	*Ja*

Beschreibung Ziel/ Grobanforderung	ID	Wichtigkeit	Variante 1	Variante 2A	Variante 2B
Ziel 5) Die Kosten der Erhebungsstellen sind möglichst tief zu halten			*Teilweise*	*Nein*	*Ja*
Minimale Umstellungskosten für die Erhebungsstellen	*13*	*5*	*Ja*	*Nein*	*Ja*
Reduktion der Kosten für die Erhebungsstellen für den laufenden Betrieb	*14*	*5*	*Nein*	*Nein*	*Ja*

*) Die Grobanforderungen 9 und 10 betreffen die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sozialhilfe im Asylbereich und die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich. Für die WBSL ist die Erhebung der Auszahlungsbeträge vorgesehen.

Wichtigkeit: 5 = muss zwingend umgesetzt werden, 4 = sehr wichtig, 3 = wichtig, 2 = weniger wichtig, 1 = könnte weggelassen werden

5.5 Detaillierte Erläuterungen zu Anforderungsabdeckung und Zielerreichung

Im folgenden Kapitel sollen die einzelnen Ziele erläutert und die darunter subsumierten Grobanforderungen detaillierter erklärt werden. Bei jeder Grobanforderung wird aufgezeigt, welche der Varianten diese erfüllen.

5.5.1 Ziel 1) Reduktion der Belastung der Erhebungsstellen

Durch eine verstärkte Orientierung der Statistikerhebung an den Arbeitsprozessen der Erhebungsstellen kann die Belastung durch die Statistik reduziert werden. Im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse[20] haben Befragungen von Sozialdiensten gezeigt, dass die Arbeitsprozesse stark durch monatliche Auszahlungen geprägt sind, welche durch eine prozessorientierte Erhebung ausgenutzt werden können.

Eine Reduktion der Belastung der Erhebungsstellen kann des Weiteren dadurch erreicht werden, dass der heutige Variablenkatalog so weit wie möglich auf «administrativ notwendige» Informationen reduziert wird. Damit die Erhebungsstellen keine Daten nur für die Sozialhilfestatistik erheben, soll darauf geachtet werden, dass sich der Variablenkatalog soweit wie möglich auf Administrativdaten, das sind Daten, die zur Verwaltung der Sozialhilfedossiers notwendig sind, beschränkt und dass Informationen, die in Registern beziehungsweise Statistiken vorhanden sind, werden nicht mehr erhoben.

Grobanforderung (ID: 1): Reduzierung des Variablenkatalogs mit Fokussierung auf Administrativdaten

Im Rahmen der Initialisierungsphase des Projektes wurden verschiedene Arbeiten durchgeführt, um die aus Sicht der Erhebungsstellen als «administrativ» notwendigen Informationen zu ermitteln und damit zu einem Variablenkatalog aus Administrativdaten zu gelangen. Eine Rahmenbedingung dabei war, dass die bisherigen Standardauswertungen weitergeführt werden können.[21] Die Arbeiten bestanden aus folgenden Schritten:

[20] Die Erkenntnisse dieser Machbarkeitsanalyse sind in Sofrag (2018) zusammengefasst.

[21] Diese Vorgabe wurde sowohl bereits im Vorgehensvorschlag zuhanden der SODK formuliert als auch im Bericht BSS (2020a) «Erwartungen an eine modernisierte Sozialhilfeempfängerstatistik» bestätigt (S.17): Die Datennutzer/innen teilen das Ziel, die Standardauswertungen weiterzuführen; diese werden aktuell von vielen der be-

- Schriftliche Befragung von Erhebungsstellen: Handelt es sich um Daten, welche die Erhebungsstellen in ihrer täglichen Arbeit brauchen? [22]
- Interviews mit Datennutzer/innen: Welche Information ist für die Datennutzer/innen relevant?

Die Interviews mit den Datennutzer/innen haben gezeigt, dass der im Rahmen der Kategorisierung der Daten erarbeitete Vorschlag der zu streichenden Variablen weitgehend begrüsst wird.[23]

Am 15 November 2019 wurde zudem mit 25 Personen aus Erhebungsstellen ein Sounding Board durchgeführt. Dabei wurde unter anderem der Vorschlag eines reduzierten Variablenkatalogs diskutiert. Die Teilnehmenden begrüssten die Fokussierung auf administrative Variablen.[24]

Im Anschluss daran wurde der Steuerungsgruppe am 2. Dezember 2019 die für den Variablenkatalog vorgesehen Reduktionen aufgezeigt. Die vorgeschlagenen Streichungen und Vereinfachungen werden grundsätzlich auch von diesem Gremium mitgetragen.[25]

Zur Bestimmung des Variablenkatalogs der weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen wurde ausgehend von einem aus der oben erwähnten schriftlichen Befragung abgeleiteten Vorschlag eine vertiefende Befragung[26] von Datenlieferanten dieser Leistungen durchgeführt. Die in BSS (2020d) dokumentierten Ergebnisse dieser Befragung zeigen, dass für diese Leistungen sehr unterschiedliche Voraussetzungen in der Bestimmung der Unterstützungseinheiten und bei der Berechnung des Bedarfs bzw. der ausbezahlten Leistungen bestehen.

Der reduzierte Variablenkatalog der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist in Anhang 4 zu finden. Für die Variante 1 besteht er aus 88 Variablen, für die Variante 2 aus 68 Variablen. Der Variablenkatalog der weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen besteht in Variante 2 aus 15 in Variante 1 aus 22 Variablen.

Im Vergleich zur Variante 1 können in Variante 2 mehr Variablen aus dem Variablenkatalog gestrichen werden, weil beispielsweise Informationen zum Erst- und Letztzahlungsdatum, zum gesamten Auszahlungsbetrag bei monatlichen Daten oder zum Aufenthaltsstatus nicht separat[27] erfasst werden.

Somit erfüllt die Variante 2 (A und B) diese Grobanforderung besser als Variante 1.

fragten Personen verwendet und geschätzt (S.17). Zudem kann durch die Weiterführung der Standardauswertungen die Steuerungsrelevanz der SHS für die politische und strategische Ebene beibehalten werden (S.20). Ausnahme: Branche

[22] Siehe: BSS (2019) «Kategorisierung der Daten»

[23] Siehe: BSS (2020a) «Erwartungen an eine modernisierte Sozialhilfeempfängerstatistik»

[24] Im Nachgang zur Veranstaltung am 15. November wurde am 24. Februar ein zweites Sounding Board durchgeführt. Dort konnten zum einen Fragen der Sozialdienstbuchhaltung gespiegelt und zum anderen weitere Präzisierungen zum Variablenkatlog besprochen werden.

[25] Der Vorschlag des BFS, die Streichung der Variablen umzusetzen, wird von der Steuerungsgruppe unterstützt, da der reduzierte Variablenkatalog auf administrative Daten abstützt und damit zur Entlastung bei der Erhebung beiträgt.

[26] Siehe BSS (2020d) «Befragung zu den weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen»

[27] Siehe dazu die Erläuterungen für die Grobanforderung (ID 3): stärkere Orientierung an den Arbeitsprozessen in den Erhebungsstellen.

Grobanforderung (ID: 2): Verwendung von Registerdaten

Informationen, die in anderen Registern oder Statistiken verfügbar sind, sollen so weit wie möglich nicht mehr im Rahmen der Sozialhilfestatistik erhoben werden. Die Verwendung

solcher Daten bietet sich insbesondere bei jenen Variablen an, die nicht für die Fallführung benötigt werden und deren Erfassung für die Sozialhilfestatistik deshalb für die Erhebungsstellen mit zusätzlichem Aufwand verbunden sind.[28]

Der Bericht «Kategorisierung der Daten» zeigt im Anhang 7.2 «Weiterführende Informationen Register und Statistiken» auf, welche Informationen des heutigen Variablenkatalogs in Zukunft aus Registern oder Statistiken bezogen werden könnten. Es handelt sich um 15 Variablen.[29] Dies kann mit Ausnahme des Aufenthaltsstatus in beiden Varianten umgesetzt werden.

Damit erfüllen sowohl Variante 1 wie auch Variante 2 (A und B) diese Grobanforderung.

Grobanforderung (ID: 3): Stärkere Orientierung an den Arbeitsprozessen in den Erhebungsstellen

Im Mandat zur «Modernisierung der Sozialhilfestatistik» wird davon ausgegangen, dass eine verstärkte Orientierung an den Verwaltungsprozessen der Erhebungsstellen Potenzial zur Entlastung derselben bietet. Diese Erkenntnis konnte ebenfalls in den Machtbarkeitsanalyse von Sofrag (2018) beobachtet werden. Die Analysen zeigen auf, dass bei der monatlichen Auszahlung von Sozialhilfeleistungen Daten für die SHS anfallen. Das bedeutet, dass, wenn sich die Erhebung an der Praxis orientierten soll, sich die Umstellung von einer jährlichen zu einer monatlichen Erhebung anbietet.

Auch BSS (2019) stellt die Hypothese auf, dass bei regelmässig aktualisierten Daten eine monatliche Lieferung den Aufwand reduzieren kann, da keine Nachbearbeitungen weit zurückliegender Aktivitäten für die Statistik mehr anfallen (S.5).

Die Rückmeldung von 25 Teilnehmenden aus Erhebungsstellen an einem Sounding Board im November 2019 haben diese Befunde bestätigt: monatliche Datenauszüge ermöglichen eine verstärkte Orientierung an den Arbeitsprozessen der Erhebungsstellen, was zu einer Reduktion des Erhebungsaufwandes führt. Zudem werden automatische monatliche Datenauszüge als machbar eingeschätzt[30]

[28] Siehe BSS (2019) «Kategorisierung der Daten», S.20. Es gibt auch Informationen, die sowohl für die Fallführung benötigt werden wie auch in Registern/Statistiken vorhanden sind. Dazu sagt der Bericht folgendes: «Für die Verwendung der Registerdaten spricht das "once only" Prinzip, eine potentiell erhöhte Datenqualität sowie der geringere Aufwand für die Erhebungsstellen. Dagegen spricht hingegen die zeitliche Verfügbarkeit der Daten, die Kohärenz der kantonalen und eidgenössischen Auswertungen sowie der Umstand, dass der Erhebungsaufwand bei Variablen, die für die Fallführung relevant sind, überschaubar ist». Für die Modernisierung werden administrative Daten in der Regel weiterhin durch die Erhebungsstellen erhoben.

[29] Es handelt sich um folgende Variablen: Wohnstatus, Wohnungsgrösse, Bürgerort, Wohnhaft in der Gemeinde seit, Zuzug in die Gemeinde von, Zuzug in den Kanton von, In der Schweiz seit wann, Lebt im Haushalt allein, Personen im gesamten Haushalt (für die WBSL), für die WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat: Datum der Meldung als Arbeitslos, Wie oft in den letzten 3 Jahren arbeitslos gewesen, Invaliditätsgrad, Grad Hilflosigkeit, Aufenthaltsstatus (bei Variante 2, A und B).

[30] Dabei wurden folgende Knackpunkte benannt:

- Plausibilisierung und Korrektur der Daten muss «schlank» gehalten und unter Einbezug der Praxis definiert werden: Die Plausibilisierungen müssen so ausgestaltet werden, dass sie für die Praxis Sinn machen und den Diensten einen Mehrwert bringen.
- Ein automatisierter Datenauszug muss auch bei kleinen Gemeinden möglich sein, damit sich bei diesen der Aufwand in Grenzen hält.

Diese Einschätzung teilen auch die interviewten Personen im Rahmen der Befragungen der Machtbarkeitsanalyse (Sofrag (2018)).

Die Variante 2 sieht die Erhebung von monatlichen Daten vor. Dies trägt einerseits den (digitalisierten) Arbeitsprozessen in den Erhebungsstellen Rechnung – die Auszahlung von Sozialhilfeleistungen erfolgt monatlich – und andererseits kann dadurch auch auf folgende, heute geltende Erhebungsvorgaben verzichtet werden, welche teilweise stark von den Prozessen und damit der Praxis in den Erhebungsstellen abweichen und dadurch einen erheblichen Mehraufwand erzeugen:

- *Dossierabschluss*: Ein Dossierabschluss erfolgt gemäss der 6-Monatsregel. Diese definiert, dass ein Dossier genau sechs Monate nach der letzten ordentlichen Auszahlung abgeschlossen werden muss.

Diese Regel, welche durch die Statistik eingeführt wurde und der Praxis der Erhebungsstellen fremd ist, muss bei einer Erhebung von monatlichen Daten nicht mehr berücksichtigt werden.

- *Wiedereröffnung eines Dossiers*: Dauert der Unterbruch weniger als 6 Monate (= Wiederaufnahme innerhalb von 6 Monaten), wird bei einem erneuten Antrag das alte Dossier weitergeführt. Dauert der Unterbruch hingegen länger als 6 Monate (= Wiederaufnahme nach 6 Monaten), ist ein neues Dossier zu eröffnen.

Diese Regel, welche durch die Statistik eingeführt wurde und der Praxis der Erhebungsstellen fremd ist, muss bei einer monatlichen Erhebung nicht mehr berücksichtigt werden.

- *Anfangszustand*: Der Anfangszustand gibt Auskunft über die Situation der Unterstützungseinheit zu Beginn des Sozialhilfebezugs.

Die Erfassung eines Anfangszustands wird bei einer Erhebung von monatlichen Daten überflüssig.

- *Stichtagszustand und Stichmonat*: Der Stichtagszustand gibt Auskunft über die Situation der Unterstützungseinheit im Stichmonat. Der Stichmonat ist dabei definiert als derjenige Monat im Erhebungsjahr, für welchen die letzte ordentliche Auszahlung von Leistungen, die für die Statistik relevant sind, stattgefunden hat.

Es wird bei einer Erhebung von monatlichen Daten in Zukunft nicht mehr bei den Erhebungsstellen liegen, den Stichmonat für ein Dossier zu definieren. Der letzte Monat im Erhebungsjahr, für welche die letzte ordentliche Auszahlung stattgefunden hat, wird mit Hilfe der Buchhaltungsdaten anhand objektiver Kriterien durch das BFS definiert.

- *Neueröffnung eines Dossiers bei einem Leistungsklassenwechsel innerhalb der Sozialhilfe*: Für die Sozialhilfe existieren heute 3 verschiedene Leistungsklassen: Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH), Sozialhilfe im Asylbereich (SH-AsylStat) und Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat). Der Wechsel von einer Leistungsklasse in eine andere ist abhängig vom Aufenthaltsstatus und der Dauer des Aufenthalts in der Schweiz der antragstellenden Person. Aus diesem Grund müssen die Erhebungsstellen den detaillierten Aufenthaltsstatus (VA-7, VA+7, FL-7, FL+7 etc.) der antragstellenden Person kennen und für die Statistik erfassen. In den Einwohnerregistern ist jedoch nur der Aufenthaltsstatus F, N, B oder C hinterlegt.

Von den Erhebungsstellen muss diese Regel bei einer Erhebung von monatlichen Daten nicht mehr angewendet werden, weil das BFS diese Wechsel durch die regelmässigen Datenlieferungen nachvollziehen kann. Gleichzeitig entfällt damit auch die Erfassung des Aufenthaltsstatus. Die Angaben zum Aufenthaltsstatus können damit in Zukunft dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) entnommen werden.

- *Neueröffnung eines Dossiers bei einem Wohngemeindewechsel:* Wechselt eine Unterstützungseinheit die Wohngemeinde, dann ist immer das Dossier in der alten Wohngemeinde zu schliessen und in der neuen Wohngemeinde ein neues Dossier zu eröffnen.
- Dies gilt auch dann, wenn eine Erhebungsstelle für mehr als eine Gemeinde zuständig ist und der Umzug in eine Gemeinde stattfindet, die von derselben Erhebungsstelle betreut wird.

Von Erhebungsstellen, welche für mehr als eine Gemeinde zuständig sind, muss diese Regel bei einer Erhebung von monatlichen Daten nicht mehr angewendet werden.

Die Teilnehmenden des Sounding Boards im November 2019 sind sich auch einig, dass die Erhebungsstellen entlastet werden, wenn die Statistik mit der Variante 2 (A und B) keine dieser praxisfernen Anforderungen mehr an die Prozesse der Erhebungsstellen stellt.[31]

Mit der Variante 1 erfolgt die Erhebung nach wie vor 1 Mal jährlich und es werden kumulierte Stichmonatsinformationen erfasst. Damit bleiben die heute existierenden Erhebungsvorgaben und die damit verbundenen Anforderungen an die Prozesse aus der Statistik heraus bestehen.

Deshalb erfüllt nur Variante 2 (A und B) diese Grobanforderung.

5.5.2 Ziel 2) Stärkung der Analysen

Im Rahmen der Initialisierungsphase wurden die Erwartungen und Bedürfnisse an den Output einer modernisierten SHS nochmals verifiziert respektive im Rahmen von Interviews mit Datennutzenden präzisiert. Es wurden 23 Gespräche und 1 Workshop mit Fachpersonen durchgeführt. Dabei zeigte sich folgendes Bild (BSS (2020a) «Erwartungen an eine modernisierte SHS», S.1, 2):

- Die zeitliche Verzögerung schränkt die Nutzung insbesondere auf der operativen Ebene ein; eine raschere Verfügbarkeit der jährlichen Auswertungen und ein Online-Zugang zu den Daten würden deshalb begrüsst.
- Vermehrte Analysen von Verläufen im System der sozialen Sicherheit und Verlaufsanalysen würden gewünscht.

Daraus lässt sich ableiten, dass eine modernisierte Statistik steuerungsrelevante Indikatoren unterjährig zur Verfügung stellen und dem Zusammenspiel zwischen Sozialhilfe und dem gesamten System der sozialen Sicherung Rechnung tragen soll.

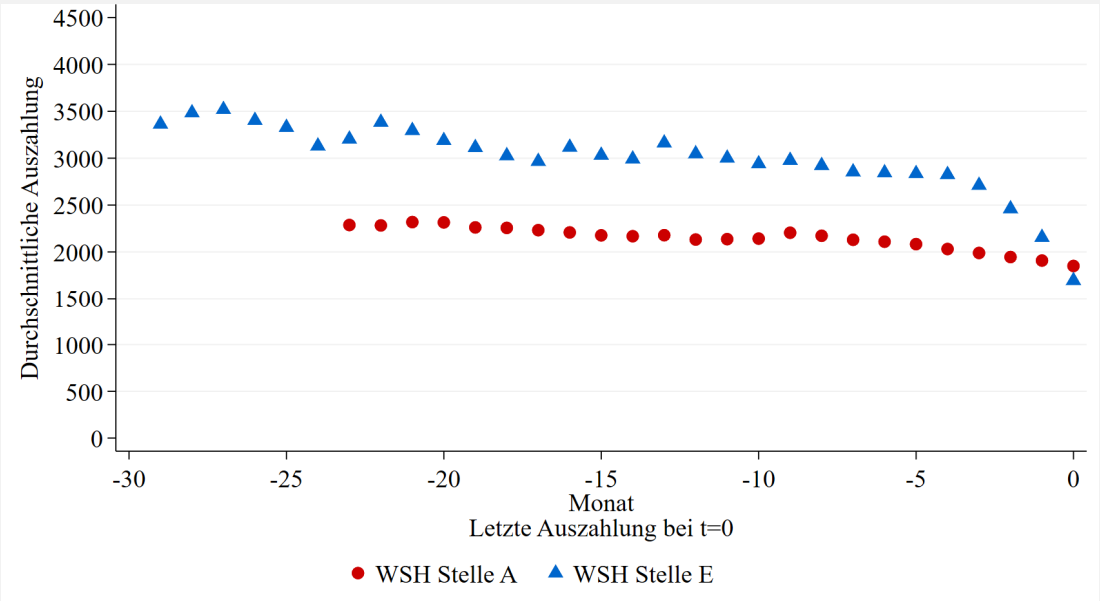
Grobanforderung (ID: 4): Ausbau der Verlaufsanalysen

Bereits im Mandat SODK/BFS wird festgehalten, dass dynamische Aspekte des Bezugs von Sozialhilfeleistungen in Form der statistisch aufbereiteten Analyse von individuellen Verläufen oder klar definierten Ein- und Austritten in das Sozialhilfesystem verstärkt in die Analysen einfliessen sollen. Auch der Bericht zu den Erwartungen an eine modernisierte SHS hat gezeigt, dass die Datennutzer/innen sich wünschen, dass Auswertungen zu Verläufen in der Sozialhilfe und daraus abgeleitete Indikatoren in die Berichterstattung einfliessen (BSS (2020a), S.10).

[31] Auch die Machbarkeitsanalyse von Sofrag (2018) zur «Evaluation eines Grundprozesses der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Kurzbericht» zeigen teilweise auf, dass durch die Statistik vorgegebene Erfassungsvorgaben nicht der Praxis entsprechen respektive der Praxis hinderlich sind.

Die Auswertungen im Bericht zu den statistischen Prototypen und Indikatoren zeigen, dass monatliche Daten verbesserte Verlaufsanalysen wie beispielsweise Entwicklungen der Auszahlungsbeträge vor dem Abgang.[32]

Auszahlungsbeträge vor dem Abgang, WSH der Stellen A und E



Es zeigt sich ein deutlicher Rückgang der durchschnittlichen Auszahlung kurz vor der Ablösung. Das bedeutet, dass in der heutigen Stichmonatserhebung bei den abgeschlossenen Dossiers die Höhe der Auszahlung im Vergleich mit den vorangehenden Monaten tiefer ist. Nur mit Hilfe von monatlichen Daten können solche Verläufe detailliert aufgezeigt werden.

So zeigen weitere Auswertungen[33] der angerechneten Einnahmen und angerechneten Ausgaben nach einzelnen Positionen, dass sich diese zwischen den Monaten unterscheiden. Die 6-Monate-Regel in Variante 1 erlaubt zwar Verlaufsanalysen über die Jahre hinweg, schränkt die Möglichkeiten zur Untersuchung von monatlichen Entwicklungen und Übergängen ein.

Diese Grobanforderung zum Ausbau der Verlaufsanalysen kann mit Hilfe von monatlichen Daten und damit mit Variante 2 (A und B) besser umgesetzt werden als mit Variante 1.

Grobanforderung (ID: 5): Interaktivität

Im Vorgehensvorschlag zum Mandat SODK/BFS wird die Interaktivität/Interoperabilität als Anforderung an eine modernisierte SHS benannt. Damit gemeint ist, dass der Interaktion der Sozialhilfe und der weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen im System der sozialen Sicherheit in den Auswertungen der SHS Rechnung getragen wird. Dieser Umstand wird auch im Bericht zu den Erwartungen an eine modernisierte SHS bestätigt. Darin wird folgendes als wichtig erachtet:

- Beleuchtung des Zusammenspiels der vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen und der wirtschaftlichen Sozialhilfe (S.18)
- Analyse der Interaktion der Sozialhilfe im System der sozialen Sicherheit (S.17)

Um dies zu ermöglichen, werden die weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen auch als Einzeldaten erhoben werden.

[32] BSS (2020c), Kapitel 2.2.

[33] BSS (2020c), insbesondere Abbildungen 11 und 12 (S.11)

Diese Grobanforderung kann sowohl mit der Variante 1 als auch mit der Variante 2 (A und B) eingelöst werden.

Grobanforderung (ID: 6): Steuerungsrelevante Informationen stehen unterjährig zur Verfügung

Wie der Bericht BSS (2020a) «Erwartungen an eine modernisierte Sozialhilfeempfängerstatistik» aufzeigt, gibt es heute einen eingeschränkten Nutzen durch die zeitliche Verzögerung respektive die Zurverfügungstellung der Resultate rund 1 Jahr nach der Erhebung. Vor allem auf der operativen Ebene führt diese heute zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Sozialhilfestatistik, da sie nicht für Steuerungszwecke herangezogen werden kann (S.17).

Von den Datennutzenden wurde auch wiederholt erwähnt, dass ein Online-Zugang zu den Daten und Auswertungen sehr begrüsst würde, da dies erlauben würde, selber und frühzeitig Auswertungen vorzunehmen (S.18). Mit unterjährigen Datenlieferungen können diese Informationen rascher - auch unterjährig - zurückgespielt werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich durch das unterjährige zur Verfügung stellen der wesentlichen Informationen via Webportal die Steuerungsrelevanz der Sozialhilfestatistik erhöht.

Diese Grobanforderung kann nur mit der Variante 2 (A und B) erreicht werden, die eine monatliche Erhebung der Daten vorsieht. Mit der Variante 1 werden die Daten nach wie vor 1 Mal jährlich erhoben, was die Definition von Erhebungsregeln und die aufwändige Plausibilisierung mit den Erhebungsstellen voraussetzt. Sie können damit in Variante 1 erst mit mehr als einem halben Jahr Verzögerung zur Verfügung gestellt werden.

5.5.3 Ziel 3) Zuverlässige Angaben, insbesondere zur Höhe der Sozialhilfeleistungen

Wie der Bericht BSS (2020a) «Erwartungen an eine modernisierte Sozialhilfeempfängerstatistik» aufzeigt, existiert heute ein begrenzter Nutzen der Statistikdaten aufgrund der Datenqualität und der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Finanzdaten. Die Datennutzenden sind sich einig, dass detaillierte Auswertungen zu den finanziellen Leistungen notwendig sind (S.7). Ein Ziel der Modernisierung ist es deshalb, zuverlässige und vergleichbare Angaben insbesondere zur Höhe der Sozialhilfeleistungen zu erheben.

Grobanforderung (ID: 7): Repräsentativität der Angaben zur Höhe der Sozialhilfeleistungen

Wie die Ergebnisse zu den Indikatoren[34] zeigen, führt die heutige Stichmonatsmethode, welche den Jahresdaten zugrunde liegt, zu Verzerrungen. Dafür gibt es folgende Gründe:

- Der Stichmonat Dezember ist nicht repräsentativ.
 Der Monat der letzten Auszahlung ist nicht repräsentativ für die durchschnittliche Auszahlung.

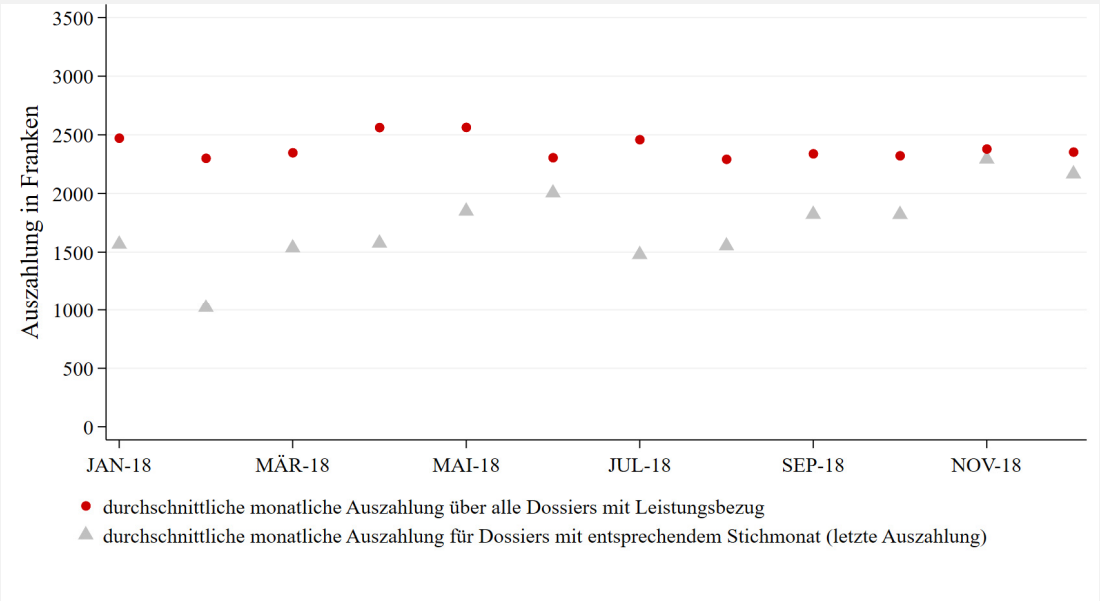
Eine modernisierte SHS soll deshalb die Grobanforderung erfüllen, dass Angaben zur Höhe der Sozialhilfeleistungen keinen Bias aufweisen und nicht durch die Wahl eines Stichmonats beeinflusst sind.

Die Auswertungen mit Hilfe von Prototypdaten haben gezeigt, dass monatliche Daten die Repräsentativität der Kennzahlen zu den Sozialhilfeleistungen deutlich erhöhen und damit genauere und zuverlässige Auswertungen zur Höhe von Auszahlungen erlauben. Dies zeigt sich deutlich in der folgenden Abbildung, welche die Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Auszahlung pro Dossier im Vergleich zur Stichmonatsmethode zeigt.

[34] BSS (2020c), Kapitel 2.3

Es wird ersichtlich, dass die durchschnittliche Auszahlung pro Dossier mit Hilfe der Stichmonatsmethode (Variante 1) im Vergleich zur durchschnittlichen Auszahlung basierend auf monatlichen Daten (Variante 2 A/B) unterschätzt wird.

Monatliche Auszahlung pro Dossier, Methodenvergleich, WSH der Stelle B



Die Grobanforderung der Repräsentativität der Angaben zur Höhe der Sozialhilfeleistungen kann deshalb nur durch die Variante 2 (A und B) eingelöst werden.

Grobanforderung (ID: 8): Definition von Minimalanforderungen an Kontenpläne

Wie der Bericht von Egger, Dreher & Partner aufzeigt, kann das Ziel, zuverlässige Angaben zur Höhe der Sozialhilfeleistungen erheben zu können, nur dadurch erreicht werden, indem für die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sozialhilfe im Asylbereich und die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich Minimalanforderungen an die auszuwertenden Leistungsbestandteile definiert werden.

Insbesondere braucht es folgende Minimalanforderungen (Kapitel 4.1):

- Für die SHS müssen die benötigten Daten in der Klientenbuchhaltung nach dem *Bruttoprinzip* vorliegen[35]. Nur so ist es möglich, vergleichbare Daten zu erheben und zu analysieren.
- Einnahmen aus Erwerbseinkommen und aus Sozialversicherungsleistungen müssen *auf Ebene der einzelnen Personen* verbucht werden.
- Die *Kontenpläne* müssen vom *Detaillierungsgrad* her mindestens die Variablen aus dem Variablenkatalog abbilden (für Details siehe Anhang 4 «Reduzierter Variablenkatalog»).

Solche Minimalanforderungen können unabhängig von der Variante definiert und umgesetzt werden. Diese Grobanforderung kann deshalb in allen Varianten erfüllt werden.

Grobanforderung (ID: 9): Plausibilisierung zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit

In Variante 2B erhält das BFS die Rolle und die Verantwortung, für die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sozialhilfe im Asylbereich und die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich das Mapping zu erstellen und kann dadurch die Vergleichbarkeit der gelieferten Daten zu den Sozialhilfeleistungen sicherstellen, während diese Möglichkeiten in Variante 1 und 2A nur sehr beschränkt

[35] Nach dem Bruttoprinzip werden fallbezogene Einnahmen und Ausgaben als eigene Buchungscodes geführt, so dass diese eindeutig als entsprechende Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen werden können.

vorhanden sind. Hier liegt die Verantwortung für das Mapping bei den Erhebungsstellen und das BFS ist nicht in der Lage, diese Verantwortung zu tragen.

Diese Grobanforderung kann nur mit der Variante 2B erfüllt werden.

Grobanforderung (ID: 10): Der Subjekt-/Objektfinanzierung wird Rechnung getragen

Im Hinblick auf die Subjekt- und Objektfinanzierung beschreiben Egger, Dreher & Partner die Situation folgendermassen (S.12): «Sie werden teilweise kantonal finanziert und verbucht, teilweise städtisch bzw. kommunal bezahlt und verbucht und sind ausserdem teilweise nur eine Ergänzungsfinanzierung zu einer bestehenden Subjektfinanzierung, die in der Klientenbuchhaltung erfasst wird. Objektfinanzierte Ausgaben sind im Allgemeinen nicht in der Klientenbuchhaltung, sondern nur in der Finanzbuchhaltung von entweder der Gemeinde oder dem Kanton erfasst. Dies nach HRM2 und ohne Zuordnung zu einzelnen Unterstützungseinheiten oder Personen.». Deshalb müssen Leistungsbestandteile, deren Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Stellen von unterschiedlichen Regelungen bezüglich subjektorientierter bzw. objektorientierter Finanzierung beeinträchtigt ist, identifiziert werden können.

Aufgrund dieser Ausgangslage muss der Variablenkatalog der Sozialhilfestatistik so angepasst werden, dass die wichtigsten Leistungen, die objekt- respektive subjektfinanziert sind, identifiziert werden können. Es handelt sich dabei um folgende Leistungen: Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung, Kosten für Bildung und Integrationsmassnahmen, Therapie-, Klinik- oder Heimkosten und weitere Kosten für Fremdplatzierungen. Damit kann der Subjekt-/Objektfinanzierung in den Auswertungen Rechnung getragen werden.

Dies ist in allen Varianten möglich.

Grobanforderung (ID: 11): Rückerstattungen werden miterhoben

In der aktuellen Erhebung der SHS werden Rückerstattungen nicht mitberücksichtigt. Wie jedoch der Bericht von Egger, Dreher & Partner zeigt, müssen Angaben zu den Sozialhilfeleistungen auch die Rückerstattungen beinhalten. Erst damit kann eine Plausibilisierung der im Rahmen der Empfängerstatistik erhobenen Angaben anhand der Nettoausgaben einer Erhebungsstelle erfolgen. Die Rückerstattungen können auch dazu dienen, den Zusammenhang zwischen Empfängerstatistik und Finanzstatistik herzustellen.

Bei Variante 1 können die Rückerstattungen für das gesamte Erhebungsjahr miterhoben werden.

Dies ist in allen Varianten möglich.

5.5.4 Ziel 4) Verkürzung der Dauer zwischen Datenerhebung und Publikation

Bereits im Vorgehensvorschlag zum Mandat SODK/BFS wird die erhöhte Aktualität der publizierten Informationen als Anforderung an eine modernisierte Statistik formuliert. Auch im Bericht BSS (2020a) zu den «Erwartungen an eine modernisierte Sozialhilfeempfängerstatistik» wird festgehalten, dass mit einer Verkürzung der Dauer zwischen der Datenerhebung und der Publikation der Daten die Nützlichkeit der SHS erhöht werden kann (S.20). In einer modernisierten Statistik sollten also die Resultate zeitnaher zur Verfügung stehen und die Publikation der nationalen Jahresstatistik in der ersten Jahreshälfte nach der Erhebungsperiode erfolgen.

Grobanforderung (ID: 12): Regelmässiger Datenauszug während des Jahres

Damit die Resultate der Sozialhilfestatistik zeitnaher zur Verfügung stehen, braucht es eine Anbindung der Erhebungsstellen an die Statistik, damit die Angaben zu den Sozialhilfebeziehenden und zu den Sozialhilfeleistungen effizient und automatisiert durch das BFS verarbeitet werden können.

Ein regelmässiger Datenauszug während des Jahres ist nur bei Variante 2 vorgesehen. Wie der Bericht von Egger, Dreher & Partner (2020) zur Sozialdienstbuchhaltung aufzeigt (S.16), hat die Variante 2B gegenüber der Variante 2A den Vorteil, dass unplausible Ergebnisse bzw. Unklarheiten in Bezug auf die gelieferten Rohdaten ohne Rücksprache mit den Erhebungsstellen plausibilisiert werden können. Mit der Variante 2B können somit Rückfragen, die eine häufigere und zeitnahere Auswertung der SHS erschweren, reduziert werden.

Damit erfüllt Variante 1 diese Grobanforderung nicht, Variante 2A nur teilweise; die Variante 2B hingegen erfüllt diese Anforderung.

5.5.5 Ziel 5) Die Kosten der Erhebungsstellen sind möglichst tief zu halten

Es ist sicherzustellen, dass die Modernisierung der SHS für die Erhebungsstellen minimale Umstellungskosten generiert und dass die Kosten für den laufenden Betrieb im Vergleich zu heute reduziert werden.

Grobanforderung (ID: 13): Minimale Umstellungskosten für die Erhebungsstellen

Um die Umstellungskosten für die Erhebungsstellen möglichst tief zu halten, sind nur minimale Anpassungen in den für die Fallführung eingesetzten Systemen vorzusehen. Die Variante 1 orientiert sich stark am Status Quo und erfüllt diese Grobanforderung insofern, als diese Variante nur eine relativ geringe Anpassung zur heutigen Datenerhebung mit sich bringt.

Variante 2A erfüllt diese Grobanforderung nicht, wie Egger, Dreher & Partner (2020) aufzeigt (S.16): «Zudem sind die Gesamtkosten der technischen Schnittstelle zwischen den FFS und dem BFS höher, da diese 700-fach umgesetzt bzw. je Erhebungsstelle individuell parametrisiert werden muss. Bei der nachfolgenden Variante 2B ist es umgekehrt möglich, dass der Datenabzug von Erhebungsstellen, die dasselbe FFS einsetzen, gleich erfolgen kann, so dass es möglich ist, pro FFS eine Standardschnittstelle für alle Dienste zu programmieren».

Damit erfüllen nur die Varianten 1 und 2B diese Grobanforderung.

Grobanforderung (ID: 14): Reduktion der Kosten für die Erhebungsstellen für den laufenden Betrieb

Der Reduktion der Kosten für die Erhebungsstellen für den laufenden Betrieb kann einerseits damit Rechnung getragen werden, indem sowohl Anpassungen an den Fallführungssystemen wie auch der Bearbeitungsaufwand für die Aufbereitung der ans BFS zu liefernden Daten geringgehalten werden. Dies kann dadurch erreicht werden, dass die Integration der Daten möglichst unabhängig von den dezentral eingesetzten Applikationen erfolgt und dem BFS eine zentrale, möglichst flexible Aufbereitung der erhobenen Daten erlaubt.

Wie der Bericht von Egger, Dreher & Partner (2020) zur Sozialdienstbuchhaltung aufzeigt, kann durch die Umsetzung der Variante 2B diese Grobanforderung erreicht werden (S.17): «Weil bzw. falls die Daten direkt aus den bestehenden Ausgangstabellen der FFS geliefert werden, ist sowohl der Bearbeitungsaufwand für die Aufbereitung der an das BFS zu liefernden Daten gering, und es sind auch keine aufwändigen Anpassungen an den FFS erforderlich.» Mit den beiden anderen Varianten kann diese Grobanforderung nicht erreicht werden**.**

Damit erfüllt die Variante 2B diese Grobanforderung, während die Varianten 1 und 2A diese Grobanforderung nicht erfüllen.

Grobanforderung (ID: 15): EGOV

Dieser Grobanforderung wird mit Variante 2 (A und B) Rechnung getragen. In Variante 1 erfolgt weiterhin eine durch praxisfremde Erhebungsregeln geprägte Datenerhebung.

6 Empfehlung

Auf Basis der Bewertung der Varianten wird die Variante 2B zur Weiterverfolgung empfohlen. Der Vergleich der Varianten 1 und 2 macht deutlich, dass die Variante 1 die Zielsetzungen zur Reduktion der Belastung der Erhebungsstellen und der Stärkung der Analysen nur teilweise zu erfüllen mag. Die Variante 2 erfüllt diese Zielsetzungen sowohl als Untervariante 2A als auch als 2B.

In Hinblick auf die Gewährleistung zuverlässiger Angaben zur Höhe der Sozialhilfeleistungen, die Verkürzung der Dauer zwischen der Datenerhebung und Publikation und Kosten der Erhebungsstellen übertrifft die Untervariante 2B sowohl die Untervariante 2A als auch die Variante 1. Darauf aufbauend wird der Projektauftrag inklusive Projektmanagementplan ausgearbeitet.

Die mit der Wichtigkeit gewichtete Bewertung der Varianten[36] sieht wie folgt aus:

Beschreibung Ziel/Grobanforderung	ID	Wichtigkeit	Variante 1	Variante 2A	Variante 2B
Ziel 1) Reduktion der Belastung der Erhebungsstellen			*7.5*	*15*	*15*
Reduzierung des Variablenkatalogs mit Fokussierung auf Administrativdaten	*1*	*5*	*2.5*	*5*	*5*
Verwendung von Registerdaten	*2*	*5*	*5*	*5*	*5*
Stärkere Orientierung an den Arbeitsprozessen in den Erhebungsstellen	*3*	*5*	*0*	*5*	*5*
Ziel 2) Stärkung der Analysen			*6*	*13*	*13*
Ausbau der Verlaufsanalysen	*4*	*4*	*2*	*4*	*4*
Interaktivität	*5*	*4*	*4*	*4*	*4*
Steuerungsrelevante Informationen stehen unterjährig zur Verfügung	*6*	*5*	*0*	*5*	*5*
Ziel 3) Zuverlässige Angaben, insbesondere zur Höhe der Sozialhilfeleistungen			*13*	*18*	*22*
Repräsentativität der Angaben zur Höhe der Sozialhilfeleistungen	*7*	*5*	*0*	*5*	*5*
Definition von Minimalanforderungen an Kontenpläne in der Klientenbuchhaltung	*8*	*5*	*5*	*5*	*5*
Plausibilisierung zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der finanziellen Angaben	*9*	*4*	*0*	*0*	*4*
Der Subjekt-/Objektfinanzierung wird Rechnung getragen	*10*	*5*	*5*	*5*	*5*
Rückerstattungen werden miterhoben	*11*	*3*	*3*	*3*	*3*
Ziel 4) Verkürzung der Dauer zwischen Datenerhebung und Publikation			*0*	*2.5*	*5*
Regelmässiger Datenauszug während des Jahres	*12*	*5*	*0*	*2.5*	*5*
Ziel 5) Die Kosten der Erhebungsstellen sind möglichst tief zu halten			*5*	*0*	*10*
Minimale Umstellungskosten für die Erhebungsstellen	*13*	*5*	*5*	*0*	*5*
Reduktion der Kosten für die Erhebungsstellen für den laufenden Betrieb	*14*	*5*	*0*	*0*	*5*
E-Government-Potenzial	*15*	*3*	*0*	*3*	*3*
Punkte		**68**	**31.5**	**51.5**	**68**

[36] Die Bewertung resultiert aus der Analyse der Grobanforderungen in Abbildung 12, wobei: Ja=1, Teilweise=0.5, Nein=0 und wurde für jede Variante mit der Wichtigkeit multipliziert. Das Kriterium der Dringlichkeit wird für die Planung der Umsetzung und nicht für die Bewertung der Varianten herangezogen.

Anhang 1: Zeitliche Angaben zum Aufbau der bestehenden SHS

Die Sozialhilfestatistik liefert seit 2005 jährlich umfassende und detaillierte Informationen zur Sozialhilfe in der Schweiz. Der Aufbau einer einheitlichen und regional vergleichbaren Sozialhilfestatistik stellt eine grosse Herausforderung dar, da 26 kantonale Gesetze die Organisation und den Vollzug der Sozialhilfe sehr unterschiedlich gestalten.

Zeitlicher Ablauf

- 2000: Durchführung Piloterhebung der wirtschaftlichen Sozialhilfe
- 2005-2006: Erste Ergebnisse der wirtschaftlichen Sozialhilfe
- 2007: Schrittweise Einführung der Erhebung von weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen
- 2009: Erhebung der Sozialhilfe für Personen, für welche der Bund den Kantonen die Sozialhilfekosten mit der Globalpauschale 2 für Flüchtlinge vergütet; Flüchtlinge mit Asyl und bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs weniger als fünf Jahre vergangen sind und vorläufige aufgenommene Flüchtlinge mit bis zu 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Die Daten werden im Rahmen der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) ausgewiesen.
- 2014-2016: Projekt zur Erweiterung der SHS auf die Erhebung der Sozialhilfe für Personen, für welche der Bund den Kantonen die Sozialhilfekosten mit der Globalpauschale 1 für Asylsuchende vergütet; Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen bis zu 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz.
- 2017: Erste Erhebung der Sozialhilfebeziehenden im Rahmen der Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat). Die ersten Ergebnisse für das Erhebungsjahr 2016 wurden im Dezember 2017 publiziert.

Anhang 2: Ausblick zum modernisierten Output

Mit der modernisierten SHS werden die bestehenden Standardauswertungen weitergeführt.

Das Auswertungs- bzw. Outputkonzept der modernisierten SHS wird in der Konzeptphase unter Einbezug der Steuerungsgruppe erarbeitet. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise festzuhalten, dass die Erhebung monatlicher Daten nicht automatisch eine monatliche Publikation der Statistik durch des BFS zur Folge hat.

Abbildung 11 Standardauswertungen wirtschaftliche Sozialhilfe (mit angepasstem Variablenkatalog)

1. Übersichts- und Basistabellen
- Sozialhilfequoten
- Unterstützte Haushalte und Haushaltsquote
2. Struktur der unterstützten Personen
- Sozialhilfebeziehende nach Altersklassen
- Sozialhilfebeziehende nach Nationalität und Geschlecht
- Ausländische Sozialhilfebeziehende nach Aufenthaltsstatus
- Ausländische Sozialhilfebeziehende nach Ländergruppen
- Sozialhilfebeziehende nach Zivilstand
- Sozialhilfebeziehende nach höchster abgeschlossener Ausbildung
- Sozialhilfebeziehende nach Erwerbssituation
- Erwerbstätige Sozialhilfebeziehende nach Beschäftigungsgrad
- Ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende
3. Struktur der Unterstützungseinheiten
- Unterstützungseinheiten nach deren Struktur (Einpersonendossiers, Alleinerziehende, Paare mit/ohne Kinder)
- Unterstützungseinheiten nach Wohnstatus
- Mietkosten pro Zimmer nach Struktur der Unterstützungseinheit in Privathaushalten
- Wohnungsgrösse nach Struktur der Unterstützungseinheit in Privathaushalten
- Unterstützungseinheiten nach Wohndauer in der Gemeinde
- Bezugsdauer: Laufende/abgeschlossene Dossiers
- Hauptgrund der Beendigung von abgeschlossenen Dossiers
4. Finanzielle Situation der Unterstützungseinheiten (angerechnete Einnahmen)
- Gesamtbetrag aller Einkommen im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Einkommensquellen im Stichmonat
- Erwerbseinkommen im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Sozialversicherungsleistungen im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Angerechnete Miet-/Wohnkosten von Privathaushalten im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Zulagen und Einkommensfreibeträge von Unterstützungseinheiten im Stichmonat
- Krankenkassenprämien im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit

- Krankenkassenprämienzuschuss (IPV) im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Unterstützungseinheiten mit Unterhaltsbeiträgen im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Sozialhilfebeziehende mit IV-Rente nach Invaliditätsgrad
5. Sozialhilfeleistungen an die Unterstützungseinheiten
- Bruttobedarf (angerechnete Ausgaben)
- Nettobedarf (angerechnete Ausgaben abzüglich angerechnete Einnahmen)
- Deckungsquote im Stichmonat nach Struktur der Unterstützungseinheit
- Gesamter Auszahlungsbetrag
6. Übersichtstabellen nach Gemeinden
- Unterstützungseinheiten, unterstützte Personen und Sozialhilfequoten

Anhang 3: Zitierte Dokumente

BFS (2020): Schlussbericht Statistische Prototypen – Bericht BFS, April 2020

BSS (2019): Kategorisierung der Daten, November 2019

BSS (2020a): Erwartungen an eine modernisierte Sozialhilfeempfängerstatistik, Januar 2020

BSS (2020b): Statistische Prototypen, April 2020

BSS (2020c): Indikatoren, April 2020

BSS (2020d): Befragung zu den weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen, April 2020

Egger, Dreher und Partner (2020): Bericht Teilprojekt «Sozialdienstbuchhaltung: Konzepte und statistische Umsetzung», März 2020

Sofrag (2018): Evaluation eines Grundprozesses der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Kurzbericht, 2018

Anhang 4: Reduzierter Variablenkatalog WSH, SH-FlüStat und AsylStat

Variablenkatalog WSH, SH-FlüStat und SH-AsylStat

Variablen, die nur für die Variante 1 der Studie gebraucht werden, sind rot markiert

Nr.	Variablenname	Ebene	Definition / Format	Variablengruppe
1	Fallbearbeitungsnummer	Dossier	Nummer	Verwaltung des Falls
	Leistungsart	Dossier	1 Wirtschaftliche Sozialhilfe 2 Sozialhilfe an Flüchtlinge 3 Sozialhilfe an Asylsuchende	Verwaltung des Falls
2	Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)	Alle Mitglieder der UE	13-stelliger Code	Verwaltung des Falls
	Aufnahmedatum	Dossier	Tag.Monat.Jahr	Verwaltung des Falls
	Datum der ersten Auszahlung	Dossier	Tag.Monat.Jahr	Verwaltung des Falls
	Hat die UE für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten	Dossier	1 Ja 2 Nein	Verwaltung des Falls
	Datum der letzten Auszahlung	Dossier	Tag.Monat.Jahr	Verwaltung des Falls
	Dossier abgeschlossen am	Dossier	Tag.Monat.Jahr	Verwaltung des Falls
3	Name	Alle Mitglieder der UE	Text	Soziodemografische Angaben
4	Vorname	Alle Mitglieder der UE	Text	Soziodemografische Angaben
5	Strasse	Dossier	Text	Soziodemografische Angaben
6	Nummer	Dossier	Text	Soziodemografische Angaben
7	Zivilrechtlicher Wohnsitz PLZ	Dossier	PLZ-Liste	Soziodemografische Angaben
8	Zivilrechtlicher Wohnsitz Ort/Gemeinde	Dossier	Gemeinde-Liste	Soziodemografische Angaben
9	Unterstützungswohnsitz PLZ	Dossier	PLZ-Liste	Soziodemografische Angaben
10	Unterstützungswohnsitz Ort/Gemeinde)	Dossier	Gemeinde-Liste	Soziodemografische Angaben
11	Geburtsdatum	Alle Mitglieder der UE	Datum (DD.MM.YYYY)	Soziodemografische Angaben
12	Geschlecht	Alle Mitglieder der UE	1 Männlich 2 Weiblich	Soziodemografische Angaben
13	Zivilstand	Alle Mitglieder der UE	1 Ledig 2 Verheiratet 3 Getrennt 4 Verwitwet 5 Geschieden 6 In eingetragener Partnerschaft	Soziodemografische Angaben
14	Nationalität	Alle Mitglieder der UE	Länder-Liste	Soziodemografische Angaben
	Aufenthaltsstatus	Alle Mitglieder der UE	1 Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B) 2 Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C) 3 Kurzaufenthalt (L) 4 Keine Bewilligung 5 Anderes 6 Flüchtling mit Asyl 5- (B) 7 Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F) 8 Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F) 9 Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+) 10 Flüchtling mit Asyl 5+ (B) 11 Asylsuchende/r (N) 12 Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)	Soziodemografische Angaben
15	Personen im Haushalt	Dossier	Anzahl	Soziodemografische Angaben
16	Beziehung zur antragstellenden Person	Alle Mitglieder der UE, ohne antragstellende Person	1 Ehemann / Ehefrau, In eingetragener Partnerschaft lebend 2 Partner / Partnerin 3 Kind (eigenes, adoptiertes), Stiefkind der antragstellenden Person 4 Eigenes, fremdplatziertes Kind der antragstellenden Person 5 Bruder, Schwester, Stiefbruder, Stiefschwester der antragstellenden Person 6 Enkel / Enkelin der antragstellenden Person 7 Vater / Mutter der antragstellenden Peson 8 Pflegevater / Pflegemutter der antragstellenden Person 9 Andere, mit der antragstellenden Person verwandte oder verschwägerte Person 10 Andere, mit der antragstellenden Person nicht verwandte Person	Soziodemografische Angaben
17	Höchste abgeschlossene Ausbildung	Alle Mitglieder der UE	01: Schulbesuch weniger als 7 Jahre 02: Obligatorische Schule 03: Anlehre 04: Berufslehre oder Vollzeitberufsschule 05: Maturitätsschule, Berufsmaturität, Diplommittelschule 06: Höhere Fach- und Berufsausbildung 07: Universität, Hochschule, Fachhochschule 09: Nicht anerkannter Abschluss	Soziodemografische Angaben
18	Bildungsstand[1)]	Alle Mitglieder der UE	--> zusätzliche Variable für Personen, die keinen in der Schweiz anerkannten Abschluss haben	Soziodemografische Angaben
18	Mietkosten ganze Wohnung	Dossier	Betrag	Wohnsituation
19	Mietkosten anteilsmässig	Dossier	Betrag	Wohnsituation
20	Beschäftigungsgrad[2)]	Alle Mitglieder der UE	1 Vollzeit (90%+) 2 Eine Teilzeitstelle (bis 49%) 3 Eine Teilzeitstelle (50-89%) 4 Mehrere Teilzeitstellen 5 Vollzeit- und Teilzeitstelle	Arbeit und Ausbildung
21	Krankenkassenprämie ganze UE	Dossier	Betrag	Gesundheit
22	Individuelle Prämienverbillidung (IPV)	Dossier	Betrag	Gesundheit

Nr.	Variablenname	Ebene	Definition / Format	Variablengruppe
23	Erwerbseinkommen (netto)	Alle Mitglieder der UE	Betrag	Angerechnete Einnahmen
24	ALV	Alle Mitglieder der UE	Betrag	Angerechnete Einnahmen
25	Altersrente	Alle Mitglieder der UE	Betrag	Angerechnete Einnahmen
26	Witwen-/Waisenrente	Alle Mitglieder der UE	Betrag	Angerechnete Einnahmen
27	BVG-Rente	Alle Mitglieder der UE	Betrag	Angerechnete Einnahmen
28	Hilflosenentschädigung	Alle Mitglieder der UE	Betrag	Angerechnete Einnahmen
29	IV-Rente	Alle Mitglieder der UE	Betrag	Angerechnete Einnahmen
30	Rente Unfallversicherung	Alle Mitglieder der UE	Betrag	Angerechnete Einnahmen
31	Taggeld Invalidenversicherung	Alle Mitglieder der UE	Betrag	Angerechnete Einnahmen
32	Taggeld Kranken- und Unfallversicherung	Alle Mitglieder der UE	Betrag	Angerechnete Einnahmen
33	Andere Sozialversicherungsleistungen (Rente / Taggelder)	Alle Mitglieder der UE	Betrag	Angerechnete Einnahmen
34	Ergänzungsleistungen zur AHV/ IV	Dossier	Betrag	Angerechnete Einnahmen
35	Ausbildungsbeiträge	Dossier	Betrag	Angerechnete Einnahmen
36	Alimentenbevorschussung	Dossier	Betrag	Angerechnete Einnahmen
37	Alters- und Invaliditätsbeihilfen	Dossier	Betrag	Angerechnete Einnahmen
38	Arbeitslosenhilfen	Dossier	Betrag	Angerechnete Einnahmen
39	Wohnbeihilfen	Dossier	Betrag	Angerechnete Einnahmen
40	Familienbeihilfen	Dossier	Betrag	Angerechnete Einnahmen
41	Andere bedarfsabhängige Leistungen	Dossier	Betrag	Angerechnete Einnahmen
42	Unterhaltsbeiträge	Dossier	Betrag	Angerechnete Einnahmen
43	Kinderzulage (wenn nicht im Lohn enthalten)	Dossier	Betrag	Angerechnete Einnahmen
44	Erhalt von Haushaltsentschädigung/Konkubinatsbeitrag	Dossier	Betrag	Angerechnete Einnahmen
45	Verwandtenunterstützung	Dossier	Betrag	Angerechnete Einnahmen
46	Andere Einnahmen	Dossier	Betrag	Angerechnete Einnahmen
	Ausgaben[3)]			
47	Grundbedarf für den Lebensunterhalt	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
48	Pauschale für Personen in stationären Einrichtungen (Sackgeld)	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
49	Angerechnete Wohnkosten	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
50	Medizinische Grundversorgung	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
51	Prämien obligatorische Krankenversicherung	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
52	Verlustscheine	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
53	Erwerbskosten und Auslagen für nicht lohnmässig honorierte Leistungen	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
54	Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
55	Kosten für Eltern mit Besuchsrecht	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
56	Kosten für Bildung	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
57	Kosten für Integrationsmassnahmen	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
58	Situationsbedingte Gesundheitskosten	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
59	Therapie-, Klinik- oder Heimkosten	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
60	Weitere Kosten für Fremdplatzierungen	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
61	Zahnarztkosten	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
62	Weitere grundversorgende SIL	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
63	Weitere fördernde SIL	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
64	Integrationszulage für Nichterwerbstätige (IZU)	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
65	Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige (EFB)	Dossier	Betrag	Angerechnete Ausgaben
66	AHV-Mindestbeiträge	Dossier	Betrag	Nicht angerechnete Ausgaben
67	Rückerstattungen	Dossier	Betrag	Nicht angerechnete Ausgaben
	Monatliche Zahlung Januar	Dossier	Betrag	Sozialhilfeleistungen
	Monatliche Zahlung Februar	Dossier	Betrag	Sozialhilfeleistungen
	Monatliche Zahlung März	Dossier	Betrag	Sozialhilfeleistungen
	Monatliche Zahlung April	Dossier	Betrag	Sozialhilfeleistungen
	Monatliche Zahlung Mai	Dossier	Betrag	Sozialhilfeleistungen
	Monatliche Zahlung Juni	Dossier	Betrag	Sozialhilfeleistungen
	Monatliche Zahlung Juli	Dossier	Betrag	Sozialhilfeleistungen
	Monatliche Zahlung August	Dossier	Betrag	Sozialhilfeleistungen
	Monatliche Zahlung September	Dossier	Betrag	Sozialhilfeleistungen
	Monatliche Zahlung Oktober	Dossier	Betrag	Sozialhilfeleistungen
	Monatliche Zahlung November	Dossier	Betrag	Sozialhilfeleistungen
	Monatliche Zahlung Dezember	Dossier	Betrag	Sozialhilfeleistungen
	Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn	Dossier	Betrag	Sozialhilfeleistungen
68	Hauptgrund für Beendigung der Unterstützungszahlung[4)]	Dossier	1 Verbesserung der Erwerbssituation 2 Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld 3 Existenzsicherung durch Invalidenversicherung 4 Existenzsicherung durch Leistungen der AHV 5 Existenzsicherung durch Taggelder der Invalidenversicherung 6 Existenzsicherung durch andere Sozialversicherungen 7 Existenzsicherung durch Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 8 Existenzsicherung durch andere bedarfsabhängige Sozialleistungen 9 Wechsel des Wohnortes 10 Dossier an regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst abgegeben 11 Kontaktabbruch 12 Todesfall 13 Verringerung der Ausgaben 14 Anderes	Abschlussgründe

Variablen aus Registern oder in Variante 2 durch BFS gebildet

	Variablenname	Ebene	Definition / Format	Register/Quelle
1	Wohnstatus	Dossier	1 Eigenheim, Mieter/in, Untermieter/in 2 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens 3 Wohngebäude für Gemeinschaften 4 Hotelgebäude 5 Provisorische Unterkunft 6 Andere 7 Ohne feste Unterkunft	Gebäude- und Wohnungsstatistik
2	Wohnungsgrösse	Dossier	1 1 Zimmer 2 2 Zimmer 3 3 Zimmer 4 4 Zimmer 5 5 Zimmer 6 6 Zimmer 7 7 Zimmer 8 8 und mehr Zimmer	Gebäude- und Wohnungsstatistik
3	Erwerbssituation[5)]	Alle Mitglieder der UE (15-64 jährig)	1 Erwerbstätig 2 Erwerbstätig: Prekäre Anstellung (Information kann nach 12 Monaten eruiert werden) 3 Erwerbstätig: In der Lehre (Information erst 1 Jahr später im Datensatz «Längsschnittanalysen im Bildungsbereich LABB») 4 Erwerbslos: Auf Stellensuche, mit ALV 5 Nichterwerbstätig: In Ausbildung (ohne Lehrlinge) (Information erst 1 Jahr später im Datensatz «Längsschnittanalysen im Bildungsbereich LABB») 6 Nichterwerbstätig: Familiäre Gründe 7 Nichterwerbstätig: Rentner/in (Altersrente, Witwen-/Waisenrente, BVG-Rente) 8 Nichterwerbstätig: Gesundheitliche Gründe 9 Andere: Erwerbslos und Nichterwerbstätig	Wird abgeleitet aus soziodemografischen und finanziellen Angaben
4	Bürgerort	Alle Mitglieder der UE	Gemeinde	STATPOP
5	Wohnhaft in der Gemeinde seit	Alle Mitglieder der UE	Wohnort vor 5 Jahren	STATPOP
6	Zuzug in die Gemeinde von (Gemeinde, Land)	Alle Mitglieder der UE	Wohnort vor 5 Jahren	STATPOP
7	Zuzug in den Kanton von	Alle Mitglieder der UE	Wohnort vor 5 Jahren	STATPOP
8	In der Schweiz seit wann	Alle Mitglieder der UE	Tag.Monat.Jahr	STATPOP
9	Lebt im Haushalt allein	Dossier	1 Ja 2 Nein	STATPOP
10	Personen in der Unterstützungseinheit	Dossier	Anzahl	Wird über Verknüpfungen gebildet
11	Separate Unterstützung (eigenes Dossier)	Alle Mitglieder des HH	1 Ja 2 Nein	Wird über Verknüpfungen gebildet
12	Frühere Unterstützung	Alle Mitglieder der UE	1 Ja 2 Nein	Wird über Verknüpfungen gebildet
13	Dauer der letzten Unterstützung	Alle Mitglieder der UE	Anzahl	Wird über Verknüpfungen gebildet
14	Datum der Meldung als Arbeitslos	Alle Mitglieder der UE	Tag.Monat.Jahr	AVAM/ASAL
15	Ausgesteuert seit	Alle Mitglieder der UE	Tag.Monat.Jahr	AVAM/ASAL
16	Wie oft in den letzten 3 Jahren arbeitslos gewesen	Alle Mitglieder der UE	Anzahl	AVAM/ASAL
17	Invaliditätsgrad	Alle Mitglieder der UE	IV-Grad (stufenlos zwischen 40 und 100%)	Rentenregister (AHV / IV)
18	Grad Hilflosigkeit	Alle Mitglieder der UE	Grad	Rentenregister (AHV / IV)
19	Aufenthaltsstatus	Alle Mitglieder der UE	1 Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B) 2 Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C) 3 Kurzaufenthalt (L) 4 Keine Bewilligung 5 Anderes 6 Flüchtling mit Asyl 5- (B) 7 Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F) 8 Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F) 9 Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+) 10 Flüchtling mit Asyl 5+ (B) 11 Asylsuchende/r (N) 12 Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)	ZEMIS
20	Bruttobedarf der Unterstützungseinheit	Dossier	Betrag	Wird durch Summen gebildet
21	Berechneter Nettobedarf	Dossier	Betrag	Wird durch Summen gebildet
22	Zugesprochene Leistung	Dossier	Betrag	Wird durch Summen gebildet

Für folgende Variablen braucht es während der Konzeptionsphase des Projektes weitere Abklärungen:

1) Bildungsstand

Für Personen, die keinen in der Schweiz anerkannten Abschluss haben, soll der Bildungsstand erfasst werden. Welche Ausprägungen für diese Personengruppen sinnvoll sind, soll im Rahmen der Konzeptionsphase in Absprache mit Erhebungsstellen definiert werden.

2) Beschäftigungsgrad

Ob der Beschäftigungsgrad allenfalls aus dem Erwerbseinkommen abgeleitet werden könnte und damit nicht mehr bei den Erhebungsstellen erfragt werden müsste, soll während der Konzeptionsphase anhand der vorhandenen Daten geprüft werden.

3) Ausgaben

Im Rahmen der Konzeptionsphase ist der Detaillierungsgrad der erfragten (angerechneten und nicht angerechneten) Ausgaben abschliessend zu definieren. Dies soll anhand der Analyse der Grobanforderung 10 und der Kontenpläne in den Erhebungsstellen erfolgen.

4) Hauptgrund für Beendigung der Unterstützungszahlung

Der Detaillierungsgrad dieser Antwortkategorien wird während der Konzeptionsphase in Zusammenarbeit mit Erhebungsstellen noch abschliessend definiert. Eventuell werden im Vergleich zum vorliegenden Vorschlag einzelne Antwortkategorien noch detaillierter aufgeschlüsselt werden.

5) Erwerbssituation

Die Erwerbssituation sollte idealerweise - wie hier vorgeschlagen - aus soziodemografischen und finanziellen Angaben abgeleitet und damit nicht mehr von den Erhebungsstellen erfasst werden. Dies führt jedoch dazu, dass es zu einem Verlust des Detaillierungsgrades kommt. Denkbar wäre deshalb auch, dass die detaillierten Angaben nach wie vor von den Diensten - in einer anderen Erhebungsfrequenz als monatlich - erhoben werden. Dies wird in der Konzeptionsphase mit den Erhebungsstellen abgesprochen werden.

Anhang 5: Reduzierter Variablenkatalog WBSL

Variablenkatalog weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen (WBSL)

Variablen, die nur für die Variante 1 der Studie gebraucht werden, sind rot markiert

Nr.	Variablenname	Ebene	Definition / Format	Variablengruppe
1	Fallbearbeitungsnummer	Dossier	Nummer	Verwaltung des Falls
	Leistungsart	Dossier	21 Arbeitslosenhilfen 22 Familienergänzungsleistungen 23 Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen 24 Familienfonds 25 Alimentenbevorschussung 26 Wohnbeihilfen 32 Zusatzleistungen zur Altersrente im Kanton Zürich 33 Zusatzleistungen zur Invalidenrente im Kanton Zürich 34 Zusatzleistungen zur Hinterlassenenrente im Kanton Zürich 35 Kantonale Beihilfen zur Altersrente 36 Kantonale Beihilfen zur Invalidenrente 37 Kantonale Beihilfen zur Hinterlassenenrente	Verwaltung des Falls
	Identifikation Leistung[1)]	Dossier		Verwaltung des Falls
2	Sozialversicherungsnummer (neue AHV-Nummer)	Alle Mitglieder der UE	13-stelliger Code	Verwaltung des Falls
	Aufnahmedatum	Dossier	Tag.Monat.Jahr	Tag.Monat.Jahr
3	Datum des Beginns der Anspruchsberechtigung	Dossier	Tag.Monat.Jahr	Tag.Monat.Jahr
	Datum der ersten Auszahlung	Dossier/Person	Tag.Monat.Jahr	Verwaltung des Falls
	Hat die UE/Person für den Monat Dezember eine Zahlung erhalten	Dossier/Person	1 Ja 2 Nein	Verwaltung des Falls
	Datum der letzten Auszahlung	Dossier/Person	Tag.Monat.Jahr	Verwaltung des Falls
	Dossier abgeschlossen am	Dossier	Tag.Monat.Jahr	Verwaltung des Falls
4	Name	Alle Mitglieder der UE	Text	Soziodemografische Angaben
5	Vorname	Alle Mitglieder der UE	Text	Soziodemografische Angaben
6	Strasse	Dossier	Text	Soziodemografische Angaben
7	Nummer	Dossier	Text	Soziodemografische Angaben
8	Zivilrechtlicher Wohnsitz PLZ	Dossier	PLZ-Liste	Soziodemografische Angaben
9	Zivilrechtlicher Wohnsitz Ort/Gemeinde	Dossier	Gemeinde-Liste	Soziodemografische Angaben
10	Geburtsdatum	Alle Mitglieder der UE	Datum (DD.MM.YYYY)	Soziodemografische Angaben
11	Geschlecht	Alle Mitglieder der UE	1 Männlich 2 Weiblich	Soziodemografische Angaben
12	Zivilstand	Alle Mitglieder der UE	1 Ledig 2 Verheiratet 3 Getrennt 4 Verwitwet 5 Geschieden 6 In eingetragener Partnerschaft	Soziodemografische Angaben
13	Nationalität	Alle Mitglieder der UE	Länder-Liste	Soziodemografische Angaben
14	Beziehung zur antragstellenden Person	Alle Mitglieder der UE, ohne antragstellende Person	1 Ehemann / Ehefrau, In eingetragener Partnerschaft lebend 2 Partner / Partnerin 3 Kind (eigenes, adoptiertes), Stiefkind der antragstellenden Person 4 Eigenes, fremdplatziertes Kind der antragstellenden Person 5 Bruder, Schwester, Stiefbruder, Stiefschwester der antragstellenden Person 6 Enkel / Enkelin der antragstellenden Person 7 Vater / Mutter der antragstellenden Peson 8 Pflegevater / Pflegemutter der antragstellenden Person 9 Andere, mit der antragstellenden Person verwandte oder verschwägerte Person 10 Andere, mit der antragstellenden Person nicht verwandte Person	Soziodemografische Angaben
15	Auszahlungsbetrag[2)]	Dossier	Betrag	Leistung
	Gesamter Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn	Dossier/Person	Betrag	Leistung

Variablen aus Registern oder in Variante 2 durch BFS gebildet

Nr.	Variablenname	Ebene	Definition / Format	Register/Quelle
1	Wohnstatus	Dossier	1 Eigenheim, Mieter/in, Untermieter/in 2 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens 3 Wohngebäude für Gemeinschaften 4 Hotelgebäude 5 Provisorische Unterkunft 6 Andere 7 Ohne feste Unterkunft	Gebäude- und Wohnungsstatistik
2	Wohnungsgrösse	Dossier	1 1 Zimmer 2 2 Zimmer 3 3 Zimmer 4 4 Zimmer 5 5 Zimmer 6 6 Zimmer 7 7 Zimmer 8 8 und mehr Zimmer	Gebäude- und Wohnungsstatistik
3	Bürgerort	Alle Mitglieder der UE	Gemeinde	STATPOP
4	Wohnhaft in der Gemeinde seit	Alle Mitglieder der UE	Wohnort vor 5 Jahren	STATPOP
5	Zuzug in die Gemeinde von (Gemeinde, Land)	Alle Mitglieder der UE	Wohnort vor 5 Jahren	STATPOP
6	Zuzug in den Kanton von	Alle Mitglieder der UE	Wohnort vor 5 Jahren	STATPOP
7	In der Schweiz seit wann	Alle Mitglieder der UE	Tag.Monat.Jahr	STATPOP
8	Lebt im Haushalt allein	Dossier	1 Ja 2 Nein	STATPOP
9	Personen im Haushalt	Dossier	Anzahl	STATPOP
10	Personen in der Unterstützungseinheit	Dossier	Anzahl	Wird über Verknüpfungen gebildet
11	Separate Unterstützung (eigenes Dossier)	Alle Mitglieder des HH	1 Ja 2 Nein	Wird über Verknüpfungen gebildet
12	Frühere Unterstützung	Alle Mitglieder der UE	1 Ja 2 Nein	Wird über Verknüpfungen gebildet
13	Dauer der letzten Unterstützung	Alle Mitglieder der UE	Anzahl	Wird über Verknüpfungen gebildet
14	Aufenthaltsstatus	Alle Mitglieder der UE	1 Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B) 2 Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C) 3 Kurzaufenthalt (L) 4 Keine Bewilligung 5 Anderes 6 Flüchtling mit Asyl 5- (B) 7 Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7- (F) 8 Vorläufig aufgenommener Flüchtling 7+ (F) 9 Vorläufig aufgenommene Person 7+ (F)/(VA 7+) 10 Flüchtling mit Asyl 5+ (B) 11 Asylsuchende/r (N) 12 Vorläufig aufgenommene Person 7- (F)/(VA 7-)	ZEMIS

Für folgende Variablen braucht es während der Konzeptionsphase des Projektes weitere Abklärungen:

1) Identifikation
Wie die Leistung in der modernisierten Statistik insbesondere für Stellen, die mehrere Leistungen liefern, identifiziert werden kann, muss während der Konzeptionsphase noch definiert werden.
2) Auszahlungsbetrag
ZL ZH: Ob die Unterscheidung der Gemeindezuschüsse und der Ergänzungsleistungen nach wie vor notwendig ist und wenn ja, wie dies in der modernisierten Statistik möglich sein wird, muss während der Konzeptionsphase noch definiert werden.
ALBV: Ob es nach wie vor notwendig ist, eine Unterscheidung zwischen Kinderalimenten und Ehegattenalimenten machen zu können und damit die Auszahlungsbeträge auf Ebene der Personen zu erfassen, muss ebenfalls während der Konzeptionsphase geklärt werden.